45. Jahrgang. Bochum, den 14. Januar 1933. Nummer 2.

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ◆ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ◆ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ◆ Postscheck-Konto Hannover Nr. 576 13. ◆ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 46. ◆ Tel.-Nr. 608 21. ◆ Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Das Arbeitslosenproblem im Bergbau.

Im Monat Oktober vergangenen Jahres zählte man bei den deutschen Arbeitsämtern rund **214 000** arbeitsuchende Bergarbeiter. In der gleichen Zeit betrug die Zahl der im Bergbau Beschäftigten etwas über 400 000. Auf zwei beschäftigte Bergarbeiter entfiel demnach durchschnittlich ein arbeitsloser Bergmann.

Dieses Zahlenverhältnis mag für viele nichts Besonderes bedeuten. Wurden doch zu dem gleichen Zeitpunkt, an dem man über 200 000 arbeitslose Bergleute zählte, in Deutschland insgesamt 5 100 000 Arbeitslose registriert. Die weitere Tatsache, daß es Berufe gibt, wo zwei Drittel und noch mehr der Berufsangehörigen arbeitslos sind, kann gleichfalls dazu verleiten, in dem Grad der bergmännischen Arbeitslosigkeit keinen aufregenden Sonderfall, sondern eine typische Krisenerscheinung zu sehen. Diese Auffassung wäre jedoch nur berechtigt, wenn die Zahl der registrierten arbeitsuchenden Bergarbeiter tatsächlich alle arbeitslosen Berufsangehörigen enthalten würde. Aber selbst wenn das der Fall wäre, könnte man das Arbeitslosenproblem im Bergbau nicht mit allgemeinen Maßstäben messen. Der Bergbau ist, wie wenige Berufe, an einen bestimmten Standort gebunden und demzufolge ist für den Bergmann ein Berufswechsel und ein Unterkommen in anderen Gebieten viel schwieriger als bei anderen Erwerbstätigen. Das Arbeitslosenproblem im Bergbau stellt daher in mehrfacher Hinsicht, wie im folgenden näher dargestellt werden soll, einen schwerwiegenden Ausnahmefall dar.

Die erste Frage, die dabei zu untersuchen ist, bezieht sich, wie erwähnt, darauf, ob die Ermittlungen der Arbeitsämter wirklich alle arbeitslosen Bergarbeiter erfassen. Das ist nicht der Fall. Von den 214 000 arbeitsuchenden Bergarbeitern entfielen nach der offiziellen Statistik 121 000 auf das Ruhrgebiet. Im Ruhrgebiet aber waren im Januar 1930 noch 383 500 Bergarbeiter beschäftigt. Ende Oktober vergangenen Jahres waren es noch rund 200 000. In einem Zeitraum von nahezu zwei Jahren wurden demzufolge allein im Ruhrkohlengebiet über 183 000 Bergarbeiter abgebaut. Da die Statistik über die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter im Ruhrrevier nur 121 000 ausweist, taucht die naheliegende Frage auf: Wo sind die übigen 62 000 abgebauten Bergarbeiter geblieben? Daß sie in andere Bergbaugebiete abgewandert sind, wenigstens in nennenswertem Umfange, ist nicht wahrscheinlich, da seit 1930 in allen deutschen Bergbaurevieren der Beschäftigungsgrad weitgehend gesunken ist und überall Massenentlassungen zu verzeichnen waren. Ebenso unwahrscheinlich ist ein Abwandern in andere Berufe, da die meisten schon zu Anfang 1930 mit einer erheblichen Arbeitslosenziffer zu rechnen hatten. Es bleibt also nur die Vermutung, daß die Arbeitsamtsstatistik über die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter lückenhaft sein muß. Das ist in der Tat der Fall. In der bergbaulichen Arbeitslosenstatistik sind beispielsweise nicht erfaßt die abgebauten Zechenhandwerker. Die entlassenen Zechenhandwerker, deren Zahl auf 6- bis 7000 geschätzt wird, rangieren in der Arbeitslosenstatistik in anderen Berufsgruppen, wie Bauarbeiter, Zimmerer, Schlosser usw. Nicht enthalten sind darin vor allem die arbeitslosen Bergarbeiter, die als bergfertig in der Arbeitslosenstatistik unter der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art" geführt werden und dem Arbeitsmarkt für leichtere Arbeiten zur Verfügung stehen. Die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter dieser Art schätzt man in Fachkreisen auf **20- bis 30 000.** Eine dritte Gruppe von arbeitslosen Bergarbeitern, die von den Arbeitsämtern als solche nicht erfaßt werden, bilden die jugendlichen und ledigen Bergarbeiter, die, aus landwirtschaftlichen Bezirken stammend, in den Jahren der Hochkonjunktur im Ruhrbergbau Arbeit fanden und nun als Entlassene und Ausgesteuerte wieder in ihre alte Heimat zurückwanderten in der Hoffnung, die Krise im Elternhause besser überstehen zu können. Abgesehen von diesen drei Gruppen arbeitsloser Bergarbeiter, die in der bergbaulichen Arbeitslosenzahl nicht erscheinen, gibt es noch eine weitere Kategorie: den bergmännischen Nachwuchs. Tausende und aber Tausende Jugendliche warten im Ruhrgebiet auf den Zeitpunkt, wo sie im Bergbau Arbeit finden können, weil ihnen in den Bergarbeiterorten gar keine andere Erwerbsmöglichkeit verbleibt. Diese bergmännischen Jungarbeiter werden aber, solange ihnen das Zechentor versperrt bleibt, bei den Arbeitsämtern bestenfalls als ungelernte Arbeitsuchende gezählt. Die Zahl dieser Jugendlichen, die unter normalen Verhältnissen im Ruhrbergbau benötigt werden, heute aber ihren ohnehin bedrängten Familien als Arbeitslose zur Last fallen, schätzt man auf 30 000. Aus alledem ergibt sich, daß im Ruhrbergbau nicht nur die rund 120 000 bei den Arbeitsämtern registrierten arbeitslosen Bergarbeiter auf eine Wiederbeschäftigung warten, sondern wenn man die erwähnten Gruppen hinzurechnet, allein

im Ruhrbezirk etwa 180 000 arbeitslose Bergarbeiter

vorhanden sind. Das heißt, allein im Ruhrbergbau rechnet man praktisch mit annähernd soviel arbeitslosen Bergarbeitern, wie die bergbauliche Arbeitslosenstatistik für ganz Deutschland ausweist. Die Arbeitsnot im Bergbau ist daher weit größer, als sie in den lückenhaften Zahlen der Arbeitsämter zum Ausdruck kommt. Sie ist auch um so drückender, weil sie sich auf einen Industriebezirk konzentriert, wo auf einen Quadratkilometer etwa 1500 Menschen wohnen, auf dichtbevölkerte Industriestädte, in denen in der Regel jede Möglichkeit zu einem Nebenerwerb, und sei es auch nur ein bescheidener Gartenbau und dergleichen mehr, fehlt.

Die Lösung dieses Arbeitslosenproblems ist daher eine sehr dringliche Frage. Sie ist um so brennender, weil es absolut falsch ist, etwa zu glauben, eine wirtschaftliche Besserung allein genüge, um die arbeitslosen Bergarbeiter von dem Druck der Erwerbslosigkeit zu befreien. Wie falsch und irrig eine derartige Auffassung ist, geht allein aus folgender Erwägung hervor: Die 200 000 angelegten Ruhrbergarbeiter förderten im Oktober 6,68 Mill. To. Wären die nahezu 500 000 Feierschichten, die in diesem Monat eingelegt wurden, ebenfalls verfahren worden, dann hätte die gesamte Monatsförderung im Oktober etwa 7,5 Mill. To. betragen. Die höchste Monatsförderung, die bisher im Ruhrbergbau erzielt wurde, entfällt auf die Hochkonjunktur im Jahre 1929. Damals betrug die durchschnittliche Monatsförderung 10,3 Mill. To. Um also die monatliche Höchstförderung des Jahres 1929 zu erreichen, hätte man die Oktoberförderung (ohne Feierschichten) um 2,8 Mill. To. steigern müssen. Für die Mehrförderung von 2,8 Mill. To. hätten aber bei einem Schichtförderanteil von 1646 Kg. etwa weitere 68 000 Bergarbeiter genügt. In anderen Worten: Selbst wenn in absehbarer Zeit der Ruhrbergbau eine Rekordförderung wie im Jahre 1929 erreichen könnte, würden bei Fortfall der Feierschichten und dem gegenwärtigen Schichtförderanteil nur etwa 68 000 Bergarbeiter neueingestellt. Nur etwas mehr als die Hälfte der registrierten arbeitsuchenden Bergarbeiter hat demnach die Aussicht auf eine Wiederbeschäftigung, vorausgesetzt, daß die Fördermenge von 10,3 Mill. To. im Monatsdurchschnitt wieder erreicht werden könnte. Zehntausenden von arbeitslosen Bergarbeitern müßten danach die Zechentore für immer verschlossen bleiben, es sei denn, die Förderungsmenge könnte über das Produktionsquantum von 1929 hinaus riesig gesteigert werden. Da diese Möglichkeit, gemessen an den realen Verhältnissen, für absehbare Zeit vollkommen ausschaltet, bleibt daher zunächst die Frage offen:

Wohin mit der bergmännischen Arbeitslosenarmee?

Das nächstliegende und bequemste Rezept vom liberalistischen Standpunkte wäre die Unterbringung in andere Berufe und Gewerbezweige. Wie es jedoch damit praktisch aussieht, lehrt uns ein Blick auf den allgemeinen rhein.-westf. Arbeitsmarkt. Im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen waren Ende November insgesamt 474 201 arbeitsuchende Personen gemeldet. Im Bezirk Rheinland waren zu gleicher Zeit über 700 000 Arbeitslose vorhanden. Die Arbeitsämter in Rheinland-Westfalen wiesen demnach bereits im November eine Arbeitslosenziffer von insgesamt 1 200 000 auf. Die Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes durch Berufswechsel ist demnach ziemlich ausgeschlossen. Darum bleibt zunächst gar kein anderer Ausweg, als durch eine **grundlegende Verkürzung und Neuregelung der Arbeitszeit** auch im Bergbau soviel Arbeitsplätze wie möglich freizumachen. Der gewerkschaftliche Ruf nach der Vierzigstundenwoche, die auch heute noch teilweise verhöhnt und strikt abgelehnt wird, wird sich sehr bald als unabweisbare Notwendigkeit erweisen. Es wird sich auch ergeben, daß eine Verkürzung der bergmännischen Arbeitszeit allein bei weitem nicht genügt, das Arbeitslosenproblem im Bergbau zu lösen.

Sehr wahrscheinlich wird man, wie es heute im Neuroder Gebiet schon geschieht, in großem Ausmaße Bergarbeiter in landwirtschaftliche Bezirke umsiedeln müssen. Daß dieses Siedlungswerk einen großzügigen und durchschlagenden Erfolg bringt, solange die großagrarischen Einflüsse die Regierungspolitik beherrschen und der von Staatsgeldern aufrechterhaltene private Großgrundbesitz als heilig und unantastbar erklärt wird, ist allerdings sehr zu bezweifeln. Um so größere Bedeutung gewinnt das Problem der sozialistischen Agrarwirtschaft, wie es bereits in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans behandelt wurde. Wichtiger als überlebte Privilegien und großkapitalistische Eigentumsrechte sind und bleiben schließlich die elementarsten Lebensrechte von hunderttausenden Volksgenossen. Diese Devise müßte der Ausgangspunkt jeder fortschrittlichen Wirtschaftspolitik sein. Unbekümmert um private Herrschaftsrechte und kapitalistische Gewinninteressen muß eine großzügige Lösung dieses industriellen und bergmännischen Arbeitslosenproblems angebahnt werden, wenn nicht Zehntausende von Bergarbeiterfamilien einer chronischen Arbeitslosigkeit preisgegeben und damit einer grenzenlosen Verelendung überantwortet werden sollen. Für die Siedlungspläne, wie sie die Schleicher-Regierung in mehr zaghafter als großzügiger Weise propagiert, dürfte die Arbeitslosigkeit in den Bergbaugebieten, besonders aber im Ruhrgebiet, ein dankenswertes Objekt darstellen.

Um also nochmals die Grundgedanken vorstehender Darlegungen hervorzukehren, sei nachdrücklichst bemerkt, daß die bergmännische Arbeitslosigkeit weit größer ist als sie in den offiziellen Zahlen zum Ausdruck kommt. Eine Behebung dieser Arbeitslosigkeit allein von einer Wirtschaftsbelebung zu erwarten, halten wir für einen Trugschluß, weil schon jetzt zahlenmäßig ganz eindeutig nachzuweisen ist, daß selbst bei einer bergbaulichen Hochkonjunktur Zehntausende von Bergarbeitern in ihrem Beruf nicht mehr wieder untergebracht werden können, wenn nicht durch eine grundlegende Verkürzung der Arbeitszeit neue Arbeitsplätze freigemacht werden. Nachdem jetzt schon feststeht, daß auch damit allein das Arbeitslosenproblem nicht zu meistern ist, sondern auch durch Umsiedlungen die notwendige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt mit herbeigeführt werden muß, erscheint es angebracht, daß man bei allen Siedlungs- und Arbeitsbeschaffungsprojekten in erster Linie an die furchtbare Notlage in den Industriebezirken denkt. Jedenfalls muß man sich in maßgebenden Kreisen darüber klarwerden, daß es mehr als verhängnisvoll ist, zu glauben, die so heiß ersehnte, aber immer noch sehr zweifelhafte Wirtschaftsbelebung genüge, um die Arbeitslosennot im Bergbau zu beseitigen.

Gespräche über Zeitfragen.

Planwirtschaft und Arbeitszeitgestaltung.

„Eine große Streitfrage der heutigen Wirtschaftspolitik ist doch auch die Frage nach der zweckmäßigsten Regelung der Arbeitszeit. Wird diese Frage in der Planwirtschaft wohl leichter zu lösen sein?"

„Darüber gibt es keinen Zweifel mehr. Die Arbeitszeitgestaltung in der Planwirtschaft wird nur noch eine Frage der besten Arbeitsverteilung sein. Heute, im Privatkapitalismus, ist sie deshalb nicht befriedigend lösbar, weil die Arbeitszeit ja ein Kampfmittel der Konkurrenz ist."

„Ich werde nicht ganz klug daraus."

„Nun — dann versuchen wir das etwas zu zergliedern. Zuerst überlege einmal, wie lange die Arbeitszeit wohl sein müßte in einer Schuhfabrik, die für die ganze Welt die Schuhe zu liefern hätte, wobei also anzunehmen wäre, daß es sonst keine andere Schuhfabrik, aber auch keine Arbeitslosen mehr gäbe?"

„Ja, so gesehen wäre die Antwort leicht. Die Arbeitszeit müßte dann eben so lange sein, als notwendig wäre, um die genügende Anzahl Schuhe auch tatsächlich anzufertigen."

„Das ist durchaus richtig gesehen. Und das gilt für die Planwirtschaft ganz allgemein. Die Arbeitszeit richtet sich in der Planwirtschaft eben danach, wie lange gearbeitet werden muß, um den notwendigen Bedarf zu decken, das heißt, um die Waren herstellen und liefern zu können, die von der Allgemeinheit verlangt werden."

„Das ist eigentlich ideal. Denn wenn in der Planwirtschaft die Allgemeinheit Besitzer der Gesamtwirtschaft, also gewissermaßen Selbstversorger ist, dann ist die Frage der Arbeitszeit überhaupt keine Streitfrage mehr, sondern eine Frage des freien Willens."

„Jawohl — so wie es zum Beispiel heute schon bei dem selbständigen Bauersmann oder selbständigen Handwerker der Fall ist, für die es ja auch eine Arbeitszeitfrage gar nicht gibt."

„Wäre dann schließlich auch eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich im Ausmaße, wie das heute beim Bauersmann und selbständigen Handwerker zu beobachten ist?"

„Ausgeschlossen! Du mußt bedenken, daß in der Gesamtwirtschaft durch die Technik die Arbeitszeit schon eine bestimmte ausreichende Norm erreicht hat. Diese Norm liegt zur Zeit bei acht Stunden Arbeitszeit täglich. Bei dem heutigen Stande der Technik genügt diese Zeit vollauf, um die Waren herzustellen und zu verteilen, die die Wirtschaftsgesellschaft zu ihrer derzeitigen Bedarfsdeckung nötig hätte."

„Aber wir fordern doch jetzt schon eine kürzere Arbeitszeit, zum Beispiel sechs Stunden täglich oder vierzig Stunden wöchentlich."

„Das wohl. Aber das ist vorerst mehr sozialpolitisch bestimmt, weil wir die Millionenmasse der Arbeitslosen haben, die dadurch zum großen Teil wieder beschäftigt werden müßten. Das aber ist mehr eine Kalkulation, die ihren Maßstab nimmt an der Warenmenge, die zur Zeit, also in der Krise, noch hergestellt und verbraucht wird."

„Ach so — du meinst, daß die Menschen in Wirklichkeit viel mehr Waren verlangen würden als heute, wenn sie nur die

Kamerad!

Hast du schon das Buch bestellt von unserm Redakteur Peter Zimmer: »Politische Gespräche« Band 1? Wenn nicht, dann gehe sofort zu deinem Vertrauensmann.

Kaufmittel dafür hätten, und daß in solchem Falle, der ja in der Planwirtschaft gegeben wäre, auch viel mehr an Arbeit, also auch an Arbeitszeit notwendig sei als heute."

„Ganz recht! Bei der Arbeitszeitverkürzungsforderung von heute handelt es sich um die Verteilung der zur Zeit noch bestehenden Arbeitsmöglichkeit, die für Millionen ja völlig verlorenging, was nur seine Ursache und Begründung hat in der privatkapitalistischen Krise, die die Planwirtschaft aber nicht mehr kennen wird."

„Es wäre in der Planwirtschaft also dann so, daß, wenn die Allgemeinheit soviel Waren verbraucht, als sie täglich in acht Stunden Arbeit herstellt, die Arbeitszeit eben acht Stunden betragen wird. Aber wenn sie, was doch auch durchaus möglich ist, mehr verbrauchen will, das heißt, wenn einmal die Nachfrage größer würde als das Angebot von Waren bei achtstündiger Arbeitszeit?"

„Dann muß eben die Technik einsetzen. Der Achtstundentag wird für alle Zukunft als Höchstnorm gelten müssen. Es darf aber wohl kaum bezweifelt werden, daß die Technik es ermöglicht, innerhalb dieser Arbeitszeit auch noch so hohe Ansprüche befriedigen zu können. Ja, sie wird in kurzer Zeit sogar eine erhebliche Verkürzung unter acht Stunden täglich erlauben durch Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit."

„Dann würde also die Technik in der Planwirtschaft erst tatsächlich jene segensreiche Rolle spielen, die man ihr heute schon so gerne zuspricht, die sich aber, wie die Krisen beweisen, im Privatkapitalismus manchmal in eine sehr unangenehme und geradezu fluchwürdige verwandeln kann für die Arbeitslosen."

„So wird es sein. Die Ausbeutung des Menschen im Privatkapitalismus wird in der Planwirtschaft ausgetauscht werden mit der Ausbeutung der Technik. Die Warenproduktion sowie Verwaltung und Verteilung besser und lohnender zu machen, sowie Arbeitszeit zu sparen, wird in der Planwirtschaft noch der einzige Sinn der Technik sein."

„Im Grunde genommen bewirkt sie das ja heute auch schon. Nur — und das scheint mir das wesentlichste Merkmal zu sein — bedeutet ihre Arbeitszeitersparnis gleichzeitig direkte Arbeitslosigkeit."

„Das ist nur im Privatkapitalismus so, weil die Privatunternehmer die durch die Technik möglich werdende Arbeitszeitersparnis, die so ein Vorteil für die Arbeiter wäre in Form von Arbeitsersparnis, umwandeln in eine Arbeitererspamis, die dann zu einem Vorteil der Unternehmer wird in Form von Lohnersparnis."

„Ach — da treffen wir auf das, was du anfangs sagtest, nämlich, daß die Arbeitszeit im Privatkapitalismus ein Kampfmittel der Konkurrenz sei."

„Richtig, das kommt hier zum Vorschein. Den Privatkapitalismus interessiert die Arbeitszeitfrage nur als Lohn- oder Unkostenfrage im Hinblick auf den Profit. Die Planwirtschaft aber sieht in der Arbeitszeitfrage lediglich eine Frage der ausreichenden Warenversorgung, also, wie ich ebenfalls schon anfangs sagte, der besten Arbeitsverteilung, wie sie zur allgemeinen Bedürfnisbefriedigung sich als notwendig erweisen wird."

„Da interessiert mich noch eine besondere Frage. Wie ist das in Fällen, in denen vielleicht in einzelnen Industrien die Technik eine Arbeitszeitverkürzung erlaubt, während in anderen eine solche noch nicht möglich ist?"

„Hier setzt ja gerade das ein, was ich einfach mit bester Arbeitsverteilung bezeichnete. Man kann nämlich in der Planwirtschaft Arbeitszeitersparnis übertragen durch Arbeitsübertragung. Man wird immer die am wenigsten gesuchten Arbeiten, die relativ minderwertigen oder schmutzigsten, ebenso die anstrengendsten und schwierigsten am ersten mit Arbeitszeitverkürzung zu entschädigen haben, durch Vermehrung der dort beschäftigten Arbeiter auf Kosten der Belegschaftsstärke in den Betrieben, in denen infolge technischen Fortschritts nicht mehr soviel Arbeitszeit, oder, was dasselbe ist, wenn die Arbeitszeit gleich bleibt, auch nicht mehr so viele Arbeiter notwendig sein werden wie vorher."

„Ach — das wäre ungefähr dasselbe, auf Arbeitszeitgebiet übertragen, was wir im Gespräch über die Verteilung für das Lohngebiet feststellten. So wie für die Entlohnung ein allgemeines, durchschnittliches und ausreichendes Einkommen für den einzelnen bestünde, von dem nur nach Zweckmäßigkeit für einzelne aus dem Durchschnitt herausfallende Arbeiten nach oben abgewichen würde, so ginge man auch von einer allgemein gültigen Arbeitszeit aus, die ebenfalls im Rahmen des Möglichen und nach Zweckmäßigkeit nur zur Förderung von solch einzelnen, aus dem Durchschnitt herausfallenden Arbeiten nach unten verkürzt würde."

„Jawohl — nur, daß natürlich daneben das stete Bemühen besteht, sowohl das Lohnniveau allgemein zu heben, als auch die Arbeitszeit allgemein zu senken."

Die mitteldeutschen Bergarbeiter im Notjahr 1932.

Lehrreicher Jahresbericht unserer Bezirksleitung in Halle.

Das Jahr 1932 war infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs für die mitteldeutsche Bergarbeiterschaft ein schweres Notjahr. Die schon mehrfach durch Entzug von Leistungsprämien und Sonderzuschlägen reduzierten Löhne wurden durch Notverordnung am Jahresanfang erneut herabgesetzt.

Die Tariflöhne erfuhren im Kali- und Braunkohlenbergbau sowie in der Salinenindustrie eine Ermäßigung um 15 Prozent; im Mansfelder Kupferschieferbergbau, in dem schon mehrmals die Tariflöhne abgebaut waren, erneut eine neunprozentige Ermäßigung. Nach Senkung der Tariflöhne erfolgte auf vielen Werken noch eine Gedingeverschlechterung sowie weiterer Abbau der bisher gewährten Leistungszuschläge.

Durch die arbeitsmarktpolitische Lage bedingt, wurden der Arbeiterschaft Lohnverschlechterungen zugemutet, die nur während einer ganz erschreckend tiefen wirtschaftlichen Depression möglich sind. Eine ganze Anzahl Werke, wie Leonhardt, Klara-Verein, Ferdinande, Aschersleben, Krügershall, wurden stillgelegt und die Belegschaft entlassen.

Im Braunkohlenbergbau wurden massenhaft Feierschichten eingelegt. Zwei bis drei Feierschichten pro Woche waren die Regel. Wo den Werken das System der Feierschichten nicht als vorteilhaft und zweckmäßig erschien, wurde der sechsstündige Arbeitstag eingeführt, welcher eine nochmalige Herabsetzung der Löhne um 25 Prozent zur Folge hatte.

Der Durchschnittslohn, der für eine acht- bzw. achteinhalbstündige Arbeitszeit im September 1929 noch 7,57 M. betrug, fiel im September 1932 auf 5,81 M. Infolge der stark verkürzten Arbeitszeit und der Feierschichten betragen die Bruttolöhne etwa 20 bis 25 M. je Woche. Nach Abzug der Gefälle verbleiben den Arbeitern für Miete und Lebenshaltung 16 bis 20 M.

Im Kalibergbau, dessen gesamte Belegschaft auf rund 10 000 Mann zusammengeschrumpft ist, wurden ebenfalls neben den Entlassungen viele Feierschichten durchgeführt. Hierdurch wurden nicht nur die einzelnen Kameraden stark in Mitleidenschaft gezogen, sondern ganze Gemeinden kamen an den Rand des Ruins. Dasselbe traurige Bild zeigte sich in der Schwer- und Flußspat- sowie der Salinenindustrie.

Die Mansfeld-AG. kündigte den Manteltarifvertrag und das Urlaubsabkommen mit dem Ziel, wesentliche Verschlechterungen durchzuführen. Der Manteltarifvertrag wurde mit unwesentlichen Aenderungen erneut durch Verbindlichkeitserklärung in Kraft gesetzt. Ebenfalls erreichte man das Ziel, den Urlaub um 50 Prozent zu ermäßigen, nicht. Ohne die starke Organisation in Mansfeld hätte die Gesellschaft ohne Zweifel ihre Absicht verwirklichen können. Der Schlichter fällte einen Schiedsspruch, nach dem die Urlaubsdauer weiter bestehen bleibt, die Urlaubsvergütung jedoch eine 20prozentige Kürzung erfährt.

Veranlaßt durch die letzte Notverordnung, kam es zu einem Streik auf der Grube Alt-Zscherben, der nach dreitägiger Dauer beigelegt wurde. Durch festen Zusammenhalt der Belegschaften gelang es, die Absicht einzelner Werke, den Lohnabzug für die 30. bis 40. Arbeitsstunde durchzuführen, zunichte zu machen.

Die Aufgaben der Organisation waren infolge der abnormen Verhältnisse darauf gerichtet, die Interessen der Arbeitenden, der Arbeitslosen und Invaliden durch eine erhöhte Rechtsschutztätigkeit wahrzunehmen. Gegen ungerechtfertigte Entscheidungen der Arbeitsämter wurde in sehr vielen Fällen Berufung eingelegt, um den Kameraden zu ihrem Recht zu verhelfen.

Bei 561 Rechtsschutzfällen vor den Arbeitsgerichten, Arbeitsämtern und dem Knappschaftsoberversicherungsamt wurden 136 576 M. erstritten.

Ferner wurden infolge unseres Eingreifens bei Stillegungen von Kaliwerken infolge Uebertragung von Quoten von den Kaliwerken Aschersleben und Sachsen-Weimar 450 000 M. durch Vereinbarung herausgeholt.

Auch die Organisation selbst griff den Arbeitslosen und Kurzarbeitern nach Möglichkeit unter die Arme. **Vom 1. Januar bis 30. November wurden im Bezirk Halle 251 235,12 M. an Unterstützungen gezahlt,** ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftliche Organisation die beste Sparkasse für Notzeiten darstellt.

In gleichem Verhältnis wie die Senkung der Löhne erfolgte, wurden auch bezirklich die Beiträge für die Organisation ermäßigt.

Durch Verminderung der Belegschaften und teilweisen Abgang der Ausgesteuerten trat ein Mitgliederrückgang ein, der im kommenden Jahr wieder wettzumachen ist. Die Organisation ist in Mitteldeutschland festgefügt und imstande, unberechtigte Uebergriffe, von welcher Seite diese auch kommen mögen, abzuwehren. Auch die verlogene, schmutzige Kampfesweise der kommunistischen Presse hat nicht vermocht, der Organisation Abbruch zu tun. Unsere Funktionäre werden auch im neuen Geschäftsjahr ihre Pflicht erfüllen.

Flick wieder im Rennen.

Das RWE. erwirbt die Rhein. Braunkohlen-Aktienmehrheit. Oder erwirbt die Rhein. Braunkohlen-Aktienmehrheit das RWE.?

Man kann wohl behaupten, daß es der Großindustrielle Friedrich Flick meisterhaft versteht, das Wirtschaftsleben in jüngster Zeit ständig in Spannung zu halten. Noch ist das Rätsel der gewaltigen Gelsenberg-Transaktion mit dem Reich, wenigstens nach der wirtschaftspolitischen Seite hin, nicht gelöst, und schon macht ein neues Geschäft des Herrn Flick von sich reden, dessen materieller Umfang zwar nicht so groß wie das Gelsenberg-Geschäft ist, aber dessen allgemein wirtschaftspolitische Folgen neben den rein wirtschaftlichen für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk unter Umständen von noch nicht übersehbarer Bedeutung sind.

Bekanntlich hat es Flick damals verstanden, im Rahmen der Gelsenberg-Transaktion ein Paket von rund 13 Millionen Mark Rheinische Braunkohlen-Aktien aus dem Portefeuille von Gelsenberg für sich herauszuschälen, das ihm seinerzeit zu einem Kurse von 200 Prozent vom Reich auf den Kaufpreis des Gelsenberg-Aktienpaketes in Anrechnung gebracht wurde. Außerdem besaß Herr Flick von altersher bei der ihm gehörenden Charlottenhütte noch weitere rund 8 Millionen Mark Rheinische Braunkohlen-Aktien. Diese 21 Millionen Mark Rheinische Braunkohlen-Aktien sind zunächst auf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE.) übergegangen.

Aber zu aller Welt Erstaunen erschien plötzlich wieder Hand in Hand mit Herrn Flick auch Fritz Thyssen auf der Bildfläche, der gleichfalls dem RWE. ein Paket von rund 10 Millionen Mark Rheinische Braunkohlen-Aktien feilbot. Das RWE. zögerte natürlich nicht lange, um sich auch dieses Aktienpaket zu sichern, so daß sich nunmehr von dem rund 73 Millionen Mark betragenden Kapital der Rheinischen AG. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Köln, etwa 31 Millionen Mark Aktien dieses Unternehmens in den Händen des RWE. befinden. Zumindest verfügt also letzteres zukünftig über die **Generalversammlungsmehrheit der Rhein. Braunkohlen-AG. und damit über die gleiche Mehrheit der Harpener Bergbau-AG.,** die sich **bekanntlich im Besitze der Rheinischen Braunkohlen-AG. befindet.**

Das RWE. hat mit den Gruppen Flick—Thyssen wegen Uebernahme der hier in Frage stehenden Aktienpakete

ein gegenseitiges Optionsabkommen

getroffen, welches sich auf verschiedene Zeiträume verteilt. Das Flicksche Aktienpaket dürfte inzwischen fest akzeptiert sein. Der Gegenwert soll mit RWE.-Aktien bezahlt werden und zwar so, daß auf eine Rheinbraun-Aktie drei RWE.-Aktien entfallen. Das bedeutet also zunächst, daß bei einem derzeitigen Börsenkurse von etwa 85 Prozent der RWE.-Aktien die Verkäufer rund 250 Prozent für ihre Rheinbraun-Aktien erzielen. Für Herrn Flick wahrlich kein schlechtes Geschäft, wenn man den Erwerbspreis seiner Rheinbraun-Aktien, wie oben geschildert, dagegenhält.

Dieses Geschäft hat aber für Flick einen noch viel größeren ideellen Wert, denn er ist von nun an

qualifizierter Großaktionär des bedeutendsten Unternehmens der deutschen Elektrizitätsversorgungswirtschaft,

ein Gebiet, das mit der nunmehr erfolgten engsten Konzentration von Braunkohle — Steinkohle und Wasserkraft noch ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten offenläßt. Nur das allein dürfte für Herrn Flick das ausschlaggebende Moment zu dieser mehr als alltäglichen Transaktion gewesen sein. Keineswegs sind wir — entgegen verschiedener Pressemeldungen — der Auffassung, daß es pekuniäre Kalamitäten gewesen sind, die Herrn Flick zu diesem Geschäft veranlaßt haben, denn mit der Gelsenberg-Transaktion ist der Komplex Charlottenhütte materiell vollkommen bereinigt worden.

Von der personellen Seite betrachtet, erhält diese Transaktion eine besondere Färbung. Der Beherrscher der Rheinischen Braunkohlen-AG., **Generaldirektor Dr. Silverberg,** hat bereits seit langen Jahren sich mit besonderem Eifer für den engeren Zusammenschluß Rheinische Braunkohlen—RWE. eingesetzt, zumal dieser auch dem Präsidium des RWE. angehört. Dieser selbe Herr Silverberg ist es auch gewesen, der sich anläßlich der Gelsenberg-Transaktion mit Feuereifer bei der früheren Reichsregierung dafür verwandt hatte, damit Herr Flick sozusagen als Zugabe vom Reich das Rheinische Braunkohlen-Aktienpaket erhielt. Dabei zielten Silverbergs Bestrebungen offensichtlich darauf hinaus, von sich aus eines Tages mit seinem Eigenbesitz an Rheinbraun-Aktien, den man auf etwa 8 Mill. M. taxiert, gemeinsam mit der Beteiligung Flick—Thyssen das große Geschäft zu machen, das Flick heute tatsächlich ohne ihn gemacht hat. Dem Vernehmen nach hat Silverberg wiederholt mit den Gruppen Flick—Thyssen nach dieser Richtung hin verhandelt, ohne aber einen Erfolg zu haben.

Von der betriebswirtschaftlichen Seite gesehen,

erwachsen dem RWE. mit dem Eindringen in den Komplex Rheinische Braunkohle gewaltige Vorteile. Denn hiermit schwindet auf der linken Rheinseite der wie ein Keil in den Machtbereich des RWE. hineingetriebene Elektro- und Braunkohlenkomplex der Rheinischen Braunkohle-AG. Man denke nur an die dem RWE. gehörenden Riesenanlagen der Goldenbergwerke und an die Roddergrube, deren Grubenfelder auf das engste mit denen der Rheinischen Braunkohle-AG. verschachtelt sind. Das RWE. ist nunmehr in der Lage, seine linksrheinischen Interessen einheitlich mit seinen süddeutschen Anlagen zu verbinden und hiermit ein langjähriges Problem zu verwirklichen, das man mit der Verbund- und Kuppelwirtschaft, basierend auf Braunkohle, Steinkohle und Wasserkraft, sich zum Ziele gesetzt hat.

Wirtschaftspolitisch betrachtet,

stellt diese Transaktion geradezu eine Ungeheuerlichkeit dar, deren Folgen gar nicht abzusehen sind.

Ein Kohlen-Elektrotrust in den Händen oder schon unter dem Einfluß eines Privatmannes, dessen Handeln und Denken sich ganz in der Perspektive privatwirtschaftlicher Ideologie bewegt, wird zu einem ständigen Unruheherd wichtigster volkswirtschaftlicher Lebensinteressen. Nie und nimmer dürfen Kohle, Wasser, Elektrizität zum Spielball privatwirtschaftlicher Spekulationen gemacht werden; diese drei Dinge gehören unter allen Umständen in die Hände des Staates!

Gewerkschaftskampf in der Krise.

Im politischen Meinungskampf werden von den Demagogen aller politischen Schattierungen vielfach die schärfsten und verlogensten Angriffe gegen die Gewerkschaften gerichtet. Die Gewerkschaften, die „Bonzen", sollen an all dem Elend, das unser Volk in den Nachkriegsjahren betroffen hat, schuld sein. Während von den Rechtsparteien gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben wird, den Niedergang der deutschen Wirtschaft durch eine überhöhte Lohn- und Sozialpolitik herbeigeführt zu haben, sind es besonders die Kommunisten, die behaupten, die freien Gewerkschaften hätten nichts geleistet und im Abwehrkampf gegen die vordringende Reaktion vollständig versagt. Der Abbau der Löhne und der Leistungen der Sozialversicherung, sagen sie, hätte restlos verhindert werden können, wenn es den Führern der freien Gewerkschaften nicht an gutem Willen gefehlt hätte.

Wie sieht die Wahrheit aus?

Nach den Feststellungen des ADGB. hatten seine Verbände Ende 1930 für 9,8 Millionen Arbeitskräfte 11 283 und 1931 für 8,4 Millionen Arbeitskräfte 11 713 Tarifverträge abgeschlossen.

Zur Verbesserung, Erhaltung oder Abwehr von geplanten Verschlechterungen der in diesen Verträgen geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen mußten die Gewerkschaften in den Jahren 1930 und 1931 15 298 Kämpfe führen, an denen 22,2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren.

Diese Bewegungen hatten folgende Ergebnisse: es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 364 901 Personen um 1 018 398 Stunden pro Woche, für 452 588 Personen im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 1,70 M. pro Woche; für 1 959 763 Personen eine Verbesserung sonstiger Arbeitsbedingungen.

In vielen Betrieben war es möglich, die von den Unternehmern beantragten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzuwehren. So wurde für 435 548 Personen eine Verlängerung der Arbeitszeit von insgesamt 1 421 053 Stunden pro Woche abgewehrt. Die abgewehrte Lohnkürzung betrug im Durchschnitt pro Woche 4 M. für 8 922 254 Personen. Die Verschlechterung sonstiger Arbeitsbedingungen konnte für 1 317 512 Personen verhindert werden.

Im Kampf mit dem Unternehmertum kam es bei diesen Bewegungen in 16 091 Betrieben mit 430 077 Beteiligten zur Arbeitseinstellung. An Kosten verursachten die Bewegungen insgesamt 17,7 Mill. M., die Streiks und Aussperrungen allein 15,1 Mill. M.

An die Verbandsmitglieder!

Die 28. Generalversammlung unseres Verbandes findet in Bochum statt. Für Zusammensetzung und Wahl der Delegierten ist der § 48 des Verbandsstatuts maßgebend. Dieser lautet:

1. Die Generalversammlung wird durch Delegierte gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die dem Verbande mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehören. (Siehe jedoch § 14 Ziffer 8 und § 37 Ziffer 3.)
2. Der Vorstand bestimmt den Wahltag und die Wahlordnung. Letztere muß mindestens acht Wochen vor dem Wahltag im Verbandsorgan veröffentlicht werden.
3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Ersatzmänner gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.
4. Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Zahlstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen. In Zahlstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die in der Mitgliederstatistik angegebene Mitgliederzahl.
5. Die Einteilung der Wahlabteilungen erfolgt durch die Bezirksleitung.
6. Die Delegierten haben sich durch ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Mandat auszuweisen.
7. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, des Beirates, die Redakteure und die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, haben aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Bei Abstimmungen über taktische Fragen haben sie jedoch Stimmrecht.
8. Es ist nicht gestattet, den Delegierten gebundene Mandate zu erteilen.

✡ ✡

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß die Wahl der Delegierten

am Sonntag, dem 2. April 1933,

von 2 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden soll.

Das gesamte Verbandsgebiet wird unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl am 31. Dezember 1932 in 150 Wahlabteilungen eingeteilt.

Den Bezirksleitungen wird die Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Delegierten noch mitgeteilt. Diese haben dann die Einteilung der Wahlabteilungen nach § 48 Ziffer 5 des Statuts vorzunehmen.

Die Wahlabteilungen werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Zahlstellen können dann zur Wahl Stellung nehmen und die Kandidaten aufstellen.

Bei der Wahl und deren Vorbereitung sind vorstehend angezogene Bestimmungen des Statuts und die nachfolgende Wahlordnung zu beachten.

Bochum, den 7. Januar 1933.

Der Verbandsvorstand.

Wahlordnung.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bildet die Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

1. Vorschläge von Kandidaten.

Die von den einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 11. März 1933 mitzuteilen. Es sind dabei Vor- und Zuname, Zahlstelle, Verbandsnummer und Eintrittsdatum anzugeben.

Das Zentralwahlkomitee hat die Vorschläge für die einzelnen Wahlabteilungen zusammenzustellen und den einzelnen Zahlstellen spätestens bis zum 23. März 1933 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 11. März 1933 bei dem Zentralwahlkomitee einlaufen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbande am Wahltage mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört und nicht länger als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, ist wählbar. Da nach § 37 Ziffer 3 unseres Verbandsstatuts Delegierte zur Generalversammlung ausscheiden, wenn sie länger als ein Jahr in einem anderen Berufe tätig sind, so sind bei der Neuwahl solche Mitglieder, die bereits länger als ein Jahr in einem anderen Berufe beschäftigt sind, nicht wählbar.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es bis zum Wahltag mindestens 4 volle oder 26 Ausgesteuerten- oder Arbeitslosenbeiträge entrichtet hat und nicht mehr als vier Wochenbeiträge rückständig ist. (Siehe § 5 Ziffer 1 a und § 13 und § 14 Ziffer 9 des Statuts.)

3. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimmzettel, welche die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten und mit dem Abdruck des Verbandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

4. Wahlbezirke.

Jeder Ort bzw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Mitglied des Wahlvorstandes kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekanntzugeben.

5. Oeffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, d. h., es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch bzw. die Mitgliedskarte.

6. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben. Er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

7. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitgliede geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

8. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und dies ist den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen der Wahlordnung über die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlresultats.

9. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals einen mit dem Abdruck des Verbandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben drei Namen anzukreuzen. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen der Stimmzettel in

Jeder Verbandskamerad

hat in seinem Bekanntenkreise eine Anzahl Gesinnungsfreunde, die er für den Verband gewinnen kann.

Ueberall, auf der Arbeitsstätte, in seinem Wohnort, im Verein, in der Partei usw., kennt jeder einige Kameraden, die leicht von der Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen sind.

Wenn jeder diese Werbemöglichkeiten ausnützen und im Laufe eines Jahres nur ein neues Mitglied werben würde, könnten wir unsere Mitgliederzahl mühelos verdoppeln.

Vieles, was die Bergarbeiter sich heute bieten lassen müssen, wäre dann nicht mehr möglich.

Darum, Kameraden, erfülle jeder seine Pflicht! Vereinte Kraft — Großes schafft! Jedes Verbandsmitglied ein aktiver Kämpfer und der Fortschritt kann nicht ausbleiben!

König Kohle

Amerikan. Bergarbeiterroman von Upton Sinclair.

10. Copyright by Malik-Verlag.

Noch an jemand anders hatte Hal gedacht — an Mary Burke. Er hatte in der letzten Zeit absichtlich jedes Zusammentreffen mit ihr vermieden. Er hielt dies für das einzig Richtige — wenngleich es auch etwas grausam schien und ihn heftig beunruhigte. Er hatte den Vorfall immer wieder und wieder überdacht. Wie war das nur so gekommen? Es ist in solchen Fällen die Pflicht des Mannes, die Schuld auf sich zu nehmen, doch ist das dem Manne meist peinlich und er sucht Ausflüchte. Sollte Hal wirklich zugeben, daß er Mary an jenem Abend nicht auf dem beschwerlichen Wege hätte helfen dürfen? Sie brauchte diese Hilfe nicht, war weggewohnt und ebenso sicher wie er. Auch war er tatsächlich weiter gegangen, hatte sich, von einer sentimentalen Regung erfaßt, gegen sie schlecht benommen. Er hätte wirklich voraussehen können, daß die ganze Unzufriedenheit des Mädchens, alles Sehnen ihrer ausgehungerten Seele ihn als Mittelpunkt erwählen würde, ihn, der so „anders" war als ihre Umgebung, der so viel gesehen hatte und sie an „Gedichtbücher" erinnerte!

Hier jedoch glaubte er eine Lösung zu finden. Es galt, Mary ein neues Interesse zu verschaffen, ihre Gefühle in andere, sicherere Bahne zu lenken. Freilich konnte eine Frau nicht zum Komitee gehören, doch vermag sie vielleicht gute Ratschläge zu geben, und ihre spitze Zunge wird gewiß manch einen der Unzufriedenen antreiben. Entflammt von seinem Vorhaben, empfand Hal nach Männerart gänzlich unpersönlich — und fiel dadurch in eine neue sentimentale Falle. Er dachte nicht daran, daß der Wunsch, ihn öfter zu sehen, Marys Interesse an der Waagekontrolleurbewegung zugrunde liegen könnte; noch weniger fiel es ihm ein, daß auch er nach einem Vorwand suchen könnte, um mit Mary zusammenzutreffen.

Im Gegenteil, er sah sie bereits in einer neuen Rolle, die für sie anregender sein mußte als Waschen und Kochen. Seine „poetische" Phantasie entflammte sich; er wird Mary eine Hoffnung, einen Lebenszweck, ein Ziel geben. Hat nicht jede große proletarische Bewegung auch weibliche Führer besessen?

Er begab sich zu ihr und traf sie vor der Hüttentür. „Es ist eine Freude, Sie wieder einmal zu sehen, Joe Smith", rief sie ihm entgegen und sah ihm lächelnd in die Augen.

„Auch ich freue mich, Mary Burke", entgegnete er.

Sie hielt sich tapfer, doch bemerkte er, daß sie blasser war als gewöhnlich. Konnte selbst diese frische irische Gesichtsfarbe welken? Auch schien sie ihm magerer. Das blaue Kattunkleid umspannte ihren Körper nicht mehr so straff wie früher.

Hal kam sofort auf sein Thema zu sprechen: „Mary, ich hatte eine Vision von Ihnen."

„Von mir, Junge? Wie meinen Sie das?"

Er lachte. „Ich sah Sie mit verklärtem Gesicht. Ihre Haare leuchteten wie eine goldene Krone. Sie ritten auf einem schneeweißen Roß und trugen ein weißes, weiches, schimmerndes Gewand — wie die Jungfrau von Orleans, oder eine Sufragettenführerin bei einem Festzug. Sie ritten an der Spitze eines ungeheuren Heeres, Mary. Noch vermeine ich die Musik zu hören."

„Was soll das alles bedeuten?"

„Gehen wir ins Haus, dort will ich es Ihnen sagen."

Sie betraten die kahle Küche und setzten sich auf die Rohrstühle. Mary faltete die Hände im Schoß, gleich einem Kinde, das ein Märchen erwartet.

„Rasch", sagte sie. „Ich will von dem neuen Kleid hören, das Ihr Traum mir anzog. Mögen Sie nun mein altes Kattunkleid nicht mehr?"

Er lächelte. „Das neue Kleid, Mary, werden Sie selbst weben aus den feinsten Fäden Ihres Charakters: aus Mut, Hingabe und Aufopferung."

„Das klingt wieder nach Gedichten. Aber was meinen Sie wirklich?"

Er blickte sich um. „Ist jemand hier?"

„Niemand."

Instinktiv flüsternd erzählte er ihr alles. Ein Organisator der „großen Gewerkschaft" sei gekommen und wolle die Sklaven aufrütteln, zum Protest anfeuern.

Mary wurde ernst: „Oh, das ist es?" — und ihre Stimme klang tonlos. Die Vision des schneeweißen Rosses, des weichen, schimmernden Gewandes versank. „Das ist hier vollkommen unmöglich."

„Weshalb?"

„Der Leute halber. Erinnern Sie sich nicht, was ich Ihnen einmal bei den Rafferty's sagte: es sind lauter Feiglinge."

„Ah, Mary, das ist leicht gesagt. Und es ist so schwer, von seinem Heim vertrieben zu werden ..."

„Brauchen Sie mir das zu sagen?" rief sie mit plötzlich ausbrechender Leidenschaft. „Habe ich es nicht oft genug gesehen?"

„Ja — und nun möchte ich, daß Sie etwas dagegen tun, Mary."

„Habe ich das nichts stets gewollt? Immer wollte ich den Aufsehern ins Gesicht springen und ihnen die Nase abbeißen."

„Gut", lachte er, „das kann auch in unser Programm aufgenommen werden." Doch Mary ließ sich nicht von seiner Heiterkeit anstecken. Sie war traurig und verwirrt, daß Hal am liebsten tröstend ihre Hand in die seine genommen hätte, doch unterdrückte er rasch diese Regung. Er wollte ja ihre Energien auf einen sicheren Pfad leiten.

„Wir müssen die Leute aufrütteln, Mary."

„Sie können es nicht, Joe — können es nicht bei den Englischsprechenden — bei den Griechen und Bulgaren mag es möglich sein — die kämpfen daheim, werden es vielleicht auch hier tun. Aber die Irländer nicht, die Irländer niemals! Jene, die ein Rückgrat hatten, sind längst fort, die übrigen sind Knechte geworden. Sie murren und verfluchen den Aufseher, dann aber denken sie an die schwarze Liste und gehen hin und kriechen vor ihm."

✡

Mary Burke hatte die Verzweiflung mit der Muttermilch eingesogen, das Gift war ihr in Fleisch und Blut übergegangen. Hal sah allmählich ein, daß es ebenso schwerfallen würde, in ihr Hoffnung zu erwecken, wie die von ihr so verachteten Arbeiter aufzurütteln. Sie war tapfer, daran konnte nicht gezweifelt werden. Wie aber sollte man sie überreden, diese Tapferkeit für die anderen, Mutlosen, zu verwerten?

„Mary", sagte er bittend. „Sie hassen ja diese Leute nicht wirklich. Ihr Herz weiß, wie sie leiden, und empfindet Mitleid mit ihrem Elend. Sie gäben Ihren letzten Cent für die Kinder her, wenn es sein müßte."

„Ah, Junge!", rief sie aus — und er sah, wie ihre Augen sich mit Tränen füllten. „Ich hasse sie ja nur, weil ich sie so liebe. Manchmal möchte ich die Aufseher töten, manchmal die Arbeiter! Was wollen Sie, daß ich tue?"

Aber noch bevor er ihr zu antworten vermochte, zählte sie auch schon alle ihre Bekannten auf. Einen gab es, mit dem Hal unbedingt sprechen müsse; zwar sei er zu alt, um sich ihnen anzuschließen, doch könne er wertvolle Ratschläge geben und würde sie nie verraten. Das war der alte John Edstrom, ein Schwede aus Minnesota, der in diesem Revier arbeitete, seitdem die Bergwerke ausgebeutet wurden. Er hatte sich vor acht Jahren an dem großen Streik beteiligt und war mit seinen vier Söhnen auf die schwarze Liste gesetzt worden. Heute waren seine Söhne in alle Weltgegenden verstreut, der Vater jedoch war hiergeblieben, hatte als Farmarbeiter und Streckenarbeiter geschafft, bis er vor einigen Jahren, als Not an Bergleuten war, wieder bei der Grubengesellschaft Anstellung fand.

Er sei alt, sehr alt, erklärte Mary, gewiß schon sechzig. Und da Hal bemerkte, dies sei doch gar kein so hohes Alter, meinte sie, daß ein Mann in diesen Jahren nur höchst selten noch in den Kohlengruben zu arbeiten vermochte, daß dort überhaupt nur wenige dieses Alter erreichten. Edstroms Frau lag im Sterben, und er hatte es sehr schwer.

„Es wäre nicht recht, wenn der Alte unseretwillen seinen Verdienst verlöre", sagte Mary. „Aber er kann uns wenigstens manchen guten Rat geben."

So gingen denn die beiden am Abend nach Edstroms kleiner, ungestrichener Hütte in der Blockstadt. Dort gab es bloß ein Zimmer mit Lehmfußboden und einem Holzverschlag, der die sterbende Frau vor den Augen des Besuchers verbarg. Sie hatte ein Krebsleiden, und ein widerlicher, ekelerregender Geruch erfüllte den Raum. Eine Zeitlang konnte Hal an nichts anderes denken. Endlich bezwang er seine Schwäche, sich sagend, daß

den dafür bestimmten Behälter erfolgt von jedem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorschriftsmäßig abgegeben wird.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch Mitgliedskarte oder Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

10. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitgliede sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied in das Mitgliedsbuch unter der Rubrik „Bemerkungen" das Wort „Gewählt" und das Datum des Wahltages. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Jedes Mitglied, das gewählt hat, ist in eine Wählerliste mit Vor- und Zunamen sowie Verbandsnummer einzutragen. Diese Wählerliste wird bei Abschluß der Wahl von den drei Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnet. Zwischen der letzten Eintragung und den Unterschriften darf kein Raum gelassen werden. Die Wählerliste ist mit den Wahlakten an das Zentralwahlkomitee einzusenden.

11. Wahlagitation.

Die Wahlagitation darf nicht zum politischen Richtungsstreit und auch nicht zur persönlichen Herabsetzung ausarten. Wird der Wahlkampf mit Flugblättern, Plakaten, Schildern usw. gegen und für bestimmte Kandidaten in unkameradschaftlicher Form geführt, dann kann eine Wahlanfechtung an das Zentralwahlkomitee gerichtet werden. Die Anfechtung der Wahl kann insbesondere dann erfolgen, wenn außerhalb des Verbandes Stehende für bestimmte Kandidaten in irgendeiner Form geworben haben.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Anfechtung der Wahl.

12. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle oder des Wahlbezirks gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen" zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlresultat ungültig.

13. Zusammenstellung des Wahlresultats.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats geschieht in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt. Die Zahl der Stimmzettel muß mit der Zahl der eingetragenen Wähler in der unter Ziffer 10 Absatz 2 der Wahlordnung bezeichneten Wählerliste übereinstimmen. Erst nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise getroffen sind, wird zur Oeffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn mehr als drei Namen angekreuzt sind;
3. wenn kein Name angekreuzt ist;
4. wenn sie anstatt der Ankreuzung eines Namens irgendeine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gefalzte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig;
6. wenn sie Namen von Mitgliedern enthalten, die nach § 48 Ziffer 1 des Statuts nicht wählbar sind.

14. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen.

Es sind dabei auch Feststellungen über etwaige Unregelmäßigkeiten (siehe Ziffer 11 der Wahlordnung) mit aufzuführen.

15. Einsendung des Wahlresultats an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlresultat, Stimmzettel, Wählerliste und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an die zuständige Bezirksleitung zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 6. April 1933 in deren Besitz ist. Zur Versendung sind die gelieferten Briefumschläge mit dem Aufdruck „Wahlresultat" zu verwenden.

16. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Das Zentralwahlkomitee hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Wahlresultate, Stimmzettel, Wählerlisten und Protokolle der einzelnen Wahlbezirke und Zahlstellen und Zusammenstellung für die ganze Wahlabteilung.
2. Prüfung und Entscheidung über die eingegangenen Wahlproteste.

Es kann dabei folgende Entscheidungen fällen:

1. Ungültigkeitserklärung der Stimmen, die auf den durch unlautere Wahlagitation begünstigten Kandidaten entfallen sind. Diese Ungültigkeitserklärung kann sich sowohl auf einen Wahlbezirk, als auch auf die Zahlstelle oder die ganze Wahlabteilung erstrecken.
2. Ungültigkeitserklärung der Wahl für den Wahlbezirk, die Zahlstelle oder die ganze Wahlabteilung.
3. Feststellung der gewählten Kandidaten. Der Kandidat, der die höchste Stimmenzahl erhält, ist als Delegierter gewählt, während die beiden Kandidaten, die die beiden nächsten Stimmenzahlen erreichen, als erster bzw. zweiter Ersatzmann gelten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet über die Reihenfolge das vom Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees zu ziehende Los.

Die Entscheidung des Zentralwahlkomitees muß spätestens 14 Tage nach der Wahl gefällt sein. Hat das Zentralwahlkomitee über einen eingegangenen Wahlprotest entschieden, so muß es diese Entscheidung mit dem gesamten Material sofort an den Vorstand weiterleiten. Der Vorstand entscheidet endgültig. Wird eine Wahl für ungültig erklärt, dann ordnet der Vorstand für den betreffenden Wahlbezirk, die Zahlstelle oder die gesamte Wahlabteilung eine Neuwahl an.

17. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlabteilung gehörenden Zahlstelle bis zum 20. April 1933 mitzuteilen. Gleichfalls ist der Zahlstelle und den beteiligten Kandidaten von der Entscheidung des Zentralwahlkomitees über eingelaufene Wahlproteste bis zum 20. April 1933 Mitteilung zu machen.

Das Wahlresultat, Stimmzettel, Wählerlisten und Protokolle über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde und die Entscheidung über Wahlproteste sind sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 20. April 1933, an den Hauptvorstand einzusenden. Außerdem sind die genauen Adressen und die Verbandsnummer der gewählten Delegierten und Stellvertreter anzugeben.

18. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Zentralwahlkomitees.

Beschwerden gegen die Entscheidungen des Zentralwahlkomitees über die Ungültigkeitserklärung von Stimmen oder der Wahl sind bis zum 27. April 1933 beim Vorstand einzureichen. Dieser entscheidet dann endgültig über den Einspruch und ist berechtigt, eine Neuwahl anzuordnen.

19. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur bis zum Beginn der Wahlhandlung zulässig.

2. Woche

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit

vom 8. bis 14. Januar 1933

Freigewerkschaftliche Betriebsräte im Vormarsch.

Kommunistischer Stimmenanteil geht von 61 Prozent auf 36 Prozent zurück.

Die Kommunisten gehen anscheinend denselben Weg, den die Nazipartei jetzt schon seit Monaten geht. Beide bauten ihre Agitation auf Lügen, Phrasen und Verleumdungen auf und leben auch heute noch davon. Auf die Dauer zeigt sich jedoch die Vernunft der Arbeiterschaft stärker als alle Phrasen. Das beweist so recht der Ausgang der Betriebsratswahlen auf der Schachtanlage Beeckerwerth im Ruhrgebiet.

Noch nie wurde ein Betriebsratswahlkampf mit soviel Schärfe und Kraftaufwand geführt. Die Kommunisten führten seit Monaten einen ungeheuren Lügenkampf gegen die Betriebsräte unseres Verbandes. In der letzten Kampfphase wurden etwa 15 Flugblätter gegen unsere Kameraden geschrieben. Die KPD.-Presse widmete ihnen seitenlange Artikel, aber das Stimmungsbarometer der Belegschaft schien nicht zu steigen. Darauf holte man Verstärkung von Laar, Beeck, Meiderich und der übrigen Umgegend. Während des Schichtwechsels mußten arbeitslose Kumpels in Kolonnen durch Sprechchöre auf der Zugangsstraße zur Zeche den Verrat der Reformisten laut hinausposaunen. Schließlich griff die revolutionäre Frauengruppe der Schachtanlage Beeckerwerth in den Kampf ein. Soweit ist also die KPD. schon gekommen, daß sie die Proletarierfrauen auf die Straße schickt, um gegen bewährte Funktionäre der Arbeiterschaft zu hetzen. Und der Erfolg dieser wüsten und erbärmlichen Hetze? Die Belegschaft wählte wie folgt:

	1933	1932
Wahlberechtigte	1852	1884
Abgegebene Stimmen . .	1627	1378
Davon erhielten:		
Freie Gewerkschaften . . .	584 = 36,0 %	308 = 22 %
Christliche Gewerkschaften .	287 = [illegible],7 %	232 = 17 %
Kommunisten	582 = 35,9 %	838 = 61 %
Nazis	169 = 10,3 %	—

Bei der Belegschaft hat also die Vernunft gesiegt. Aber auch sonst zeigt das Wahlergebnis den gegenteiligen Erfolg, den die Kommunisten wünschten, denn sie sind Schuld daran, daß auf der Schachtanlage Beeckerwerth die Nationalsozialisten hochgezüchtet worden sind. Ohne Kommunisten keine Nazioten.

---

es nun eine Schlacht gelte, und er ebenso bereitwillig ins Spital gehen müsse wie aufs Exerzierfeld.

Er hatte Mary gebeten, nichts von seinem Vorhaben zu sagen, bevor er selbst den Mann beurteilt habe, daher erkundigte das Mädchen sich zuerst nach Frau Edstrom. Es gebe nichts Neues, erwiderte Mann. Sie liege, wie gewöhnlich, in tiefer Betäubung. Doktor Barett war da gewesen, doch konnte er nichts anderes tun, als ihr Morphium geben. Es sei da weiter nichts zu helfen, erkläre immer wieder der Arzt.

„Er verstünde es auch dann nicht, wenn sich etwas tun ließe", meinte Mary verächtlich.

„Er ist gar nicht so schlecht, wenn er nüchtern ist", sagte Edstrom geduldig.

„Ja, aber wie oft mag er wohl nüchtern sein?" entgegnete Mary, dann zu Hal gewandt, „er ist ein Vetter des Oberaufsehers."

Und doch, meinte Edstrom, wären die Dinge hier noch besser als anderorts. In Harveys-Run, wo er einst gearbeitet, hatte ein Mann sein Auge verletzt. Bei der Operation war das Instrument des Doktors ausgeglitten, und der Mann verlor sein Auge. Gebrochene Arme und Beine waren falsch geschient worden, und die Leute hatten die Wahl, Krüppel zu bleiben, oder sich von einem anderen Arzt die Knochen nochmals brechen zu lassen. Mit diesen Dingen verhält es sich eben wie mit allem anderen. Der Arzt ist ein Teil des Gesellschaftsapparates; spricht man zuviel über ihn, so wird man entlassen. Man hat nicht nur monatlich einen Dollar zu entrichten, sondern muß auch seine Besuche extra bezahlen, und er verlangt, was ihm beliebt.

„Und muß man es wirklich bezahlen?" fragte Hal.

„Es wird einem vom Lohn abgezogen", erwiderte der alte Mann.

„Bisweilen zahlt man auch, ohne etwas dafür gehabt zu haben", warf Mary ein. „Frau Zamboni mußte für ihr letztes Baby fünfundzwanzig Dollars bezahlen — obschon der Arzt erst drei Stunden nach der Geburt des Kindes kam."

✡

Sie sprachen weiter. Hal, der den alten Mann prüfen wollte, redete von den verschiedenen Ungerechtigkeiten, die den Arbeitern angetan wurden, und meinte schließlich, daß das Heil einzig und allein in einer Gewerkschaft liege.

Edstroms dunkle Augen ruhten forschend auf dem Sprecher und blickten dann zu Mary hinüber. „Joe ist vollkommen verläßlich", sagte das Mädchen rasch. „Sie können ihm vertrauen."

Edstrom gab aber auch jetzt keine direkte Antwort, sondern bemerkte nur, daß er einmal an einem Streik teilgenommen habe. Seitdem sei er ein gebrandmarkter Mann und könne nur im Kohlenrevier bleiben, solange er sich ausschließlich um seine eigenen Angelegenheiten kümmere. Die Rolle, die er im großen Streik gespielt hatte, war noch nicht vergessen. Die Aufseher hatten ihm nur Arbeit gegeben, weil Mangel an Leuten war, außerdem sei der Schachtaufseher sein persönlicher Freund.

„Erzählen Sie ihm vom großen Streik", bat Mary. „Joe ist erst seit kurzem in dieser Gegend."

Augenscheinlich genügte Marys Wort dem alten Mann. Sein Mißtrauen gegen Hal verschwand, und er begann von den furchtbaren Ereignissen zu erzählen, die noch heute eine geflüsterte Ueberlieferung in den Kohlengruben waren. Das war die gewaltige Anstrengung von zehntausend Sklaven gewesen, die Freiheit zu erringen. Sie endete aber wieder mit ruchloser Unterdrückung. Seit in den Gruben gearbeitet wurde, beherrschten die Besitzer die lokale Regierung. Dieser Umstand war auch damals ausgenützt worden. Soldaten trieben die Streikenden an ihre Arbeit zurück. Führer und aktiv Beteiligte wurden ohne Prozeß, ohne Urteilsspruch ins Gefängnis geworfen. Als alle Zellen überfüllt waren, wurden etwa zweihundert Mann in einer offenen Umzäunung zusammengepfercht, schließlich in Frachtwagen verladen, zur Nachtzeit aus dem Staat fortgeschleppt und ohne Wasser und Nahrung inmitten einer Wüste ausgesetzt.

John Edstrom war einer der zweihundert gewesen. Er berichtete, wie der eine seiner Söhne im Gefängnis verprügelt und schwer verletzt worden war; wie der zweite Wochen hindurch in einem feuchten Keller gelegen und sich Rheumatismus zugezogen hatte, der ihn für sein ganzes Leben zum Krüppel gemacht. Dies war das Werk der Offiziere der Staatsmiliz gewesen. Als einige der lokalen Behörden zu protestieren gewagt hatten, wurden auch sie von der Miliz verhaftet. Sogar den Zivilrichtern war, unter Androhung der Gefängnisstrafe, verboten worden, ein Urteil zu fällen. „Der Teufel hole die Konstitution!" war die Losung des kommandierenden Generals gewesen, und seine Untergebenen pflegten zu sagen: „Keine Verfassung, wir werden die Kerle schon zu Petrus schicken."

Olsons Selbstbeherrschung hatte Hal tief erschüttert, doch war der Eindruck, den dieser alte Mann auf ihn ausübte, ein noch gewaltigerer. Während er seinen Worten lauschte, überkam ihn ein Gefühl der Demut, der scheuen Ehrfurcht. So unbegreiflich es auch war, John Edstrom sprach von diesen grausamen Erlebnissen ohne Bitterkeit in der Stimme und im Herzen. Hier, inmitten der Not und der Trostlosigkeit, die ihn umgaben, sein Heim zerstört, seine Familie verstreut, Hunger und Elend vor seiner Tür, konnte er auf die Vergangenheit zurückblicken, ohne jene zu hassen, die ihn zugrunde gerichtet hatten. Und diese Milde entsprang nicht seinem Alter und seiner Schwäche, nicht dem Umstande, daß er den Geist des Aufruhrs verloren. Sie kam daher, weil er das Wirtschaftsleben studiert und erkannt hatte, daß ein schlechtes System die Augen der Menschen verblende und ihren Geist vergifte. „Es kommt der Tag", meinte er, „an dem dieses schlechte System eine Aenderung erfahren und dem Menschen die Möglichkeit gegeben sein wird, gegen den Menschen barmherzig zu sein."

Doch nun verlieh Mary Burke ihrer bitteren Verzweiflung Worte. Wie könnten die Dinge geändert werden? Die Herren seien schlecht und gemein, die Arbeiter Feiglinge und Verräter. Es bliebe nur Gott übrig, um eine Aenderung zu bewerkstelligen — Gott aber sähe all diese Dinge seit undenklichen Zeiten und ließe sie dennoch geschehen.

Hal war auf Edstroms Antwort begierig. „Mary", fragte der alte Mann, „haben Sie je etwas über die afrikanischen Ameisen gelesen?"

„Nein", sagte sie.

„Millionen und aber Millionen von ihnen wandern in langen Reihen. Gelangen sie an einen Graben, so fallen die ersten hinein und die folgenden fallen auf die ersten, bis sie den Graben ausfüllen und die übrigen hinüber können. Wir sind alle Ameisen, Mary."

„Keiner kommt hinüber!" rief das Mädchen. „Wieviel auch immer hineinfallen mögen, dieser Graben ist grundlos tief!"

Er erwiderte: „Das kann keine der Ameisen wissen, Mary, sie wissen nur, daß sie hinein müssen. Sogar im Tode klammern sie sich aneinander und bilden eine Brücke, über die der Rest schreitet."

„Ich falle nicht hinein, trete zurück", erklärte sie heftig. „Ich will mich nicht wegwerfen!"

„Sie mögen wohl zurücktreten", lächelte Edstrom. „Sie gehen dann doch wieder in die Reihe. Ich kenne Sie besser, als Sie sich selbst kennen, Mary."

Tiefes Schweigen herrschte in der kleinen Hütte. Draußen stöhnten die Stürme eines frühen Herbstes, und plötzlich schien es Hal, das Leben sei etwas Hartes, Unerbittliches. In seinem jugendlichen Eifer hatte er gemeint, es wäre aufregend und spannend, ein Revolutionär zu sein; doch als Ameise, eine von Millionen und aber Millionen, in einem grundlosen Graben zu versinken — wie konnte ein Mensch diesem Gedanken gefaßt ins Auge blicken? Er sah auf die gebeugte Gestalt dieses weißhaarigen Arbeiters, die im schwachen Lampenschein verschwamm, und plötzlich dachte er an Rembrandts „Jünger zu Emmaus": das düstere schmutzige Wirtshauszimmer, die zwei zerlumpten Männer, verstummend vor der Glorie, die ihres Tischgefährten Gesicht verklärt. Und es bedurfte keiner besonderen Phantasie, sich auch um das Haupt dieses milden, sanftstimmigen alten Mannes einen Glorienschein zu denken.

„Ich habe nie gehofft, es noch zu erleben", sprach leise der alte Mann. „Wohl hoffte ich, daß meine Söhne es noch sehen würden, jetzt glaube ich auch dies kaum mehr. Niemals aber habe ich daran gezweifelt, daß die Arbeiter eines Tages ins gelobte Land einziehen werden. Sie werden nicht mehr Sklaven sein, und das Produkt ihrer Arbeit wird nicht mehr von Müßiggängern vergeudet werden. Und, Mary, glauben Sie es einem, der es weiß, ein Prolet, der diesen Glauben nicht in sich trägt, hat allen Grund zum Leben verloren."

Hal erkannte, daß er diesem Manne trauen dürfe und erzählte ihm von seinem Vorhaben. Dann, Marys Warnung gedenkend, fügte er hinzu: „Wir wollen von Ihnen nichts als Ratschläge. Ihre kranke Frau ..."

„Sie wird nicht mehr lange leben", unterbrach ihn der alte Mann traurig. „Und auch ich werde ihr bald folgen. Die wenigen Kräfte, die mir geblieben sind, kann ich wohl noch der guten Sache widmen."

(Fortsetzung folgt.)

Neue kommunistische Offensive.

Nicht gegen das Kapital, sondern gegen die Gewerkschaften gerichtet.

„Im Kampf um die kleinste Funktion in den Gewerkschaften muß der letzte Kamerad mobilisiert werden!"

„Sämtliche Fraktionsleitungen müssen sofort zusammentreten, um gemeinsam mit den Oppositionsleitungen die Ortsverwaltungswahlen im Bergarbeiterverband vorzubereiten."

„Kein Funken Vertrauen diesen Bergarbeiterführern!"

(Entnommen dem Organ der revolutionären Bergarbeiter, dem Publikationsorgan des kommunistischen Einheitsverbandes, „Der Grubenarbeiter", Dezember-Ausgabe vom Jahre 1932.)

* *

Nachdem die kommunistischen Parteipolitiker mit der Gründung der roten Verbände Schiffbruch erlitten haben, proklamieren sie jetzt wieder eine Eroberung der „reformistischen" Gewerkschaften. In dem Organ des kommunistischen Einheitsverbandes wird deshalb gar nicht mehr die Frage diskutiert, wie man den revolutionären Bergarbeiterverband ausbauen, sondern wie man den Bergbauindustriearbeiterverband erobern und ihn der kommunistischen Politik dienstbar machen könne. Die Drahtzieher des bankrotten kommunistischen Gewerkschaftsladens veröffentlichen deshalb lange Richtlinien, nach denen die innengewerkschaftlichen Zellenbauer arbeiten sollen. Danach sollen die Kommunisten besonders in Bergarbeiterversammlungen und Mitgliederveranstaltungen das Verhalten der „Gewerkschaftsbürokratie" bei den Tarifkonflikten, die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes u. a. m. kritisieren.

Wenn diese Bestrebungen auch nicht neu und erfahrungsgemäß nicht allzu ernst zu nehmen sind, so ist doch in nächster Zeit mit einer neuen kommunistischen Verleumdungswelle zu rechnen. Schon jetzt strotzen die kommunistischen Zeitungen in ganz außerordentlichem Maße von Hetzartikeln gegen die Gewerkschaften und ihre Funktionäre. Um diesem arbeiterschädlichen Treiben von vornherein die Spitze abzubrechen, halten wir es deshalb für zweckmäßig, in einigen Abhandlungen das kommunistische Gebaren etwas näher zu beleuchten. Wir beginnen mit einem Rückblick auf die kommunistische Bergarbeiterpolitik des letzten Jahres und bitten unsere Kameraden, dieses Material besonders zu beachten und aufzubewahren, da es im Kampfe mit den Arbeiterschädlingen eine durchschlagende Waffe darstellt.

Die kommunistischen Waffen: Lügen, nichts als Lügen!

Im Mai 1932 kündigte der Zechenverband im Ruhrbergbau bekanntlich den bestehenden Lohntarif und forderte, wie die meisten Bergarbeiter noch wissen werden, eine Lohnsenkung von 12 Prozent. In den Parteienverhandlungen lehnten die Gewerkschaftsvertreter den Plan einer Lohnsenkung rundweg ab, so daß diese nach kurzer Dauer ergebnislos abgebrochen wurden. Bei den Schlichtungsverhandlungen kam schließlich mit den Stimmen der Gewerkschaftsvertreter ein Schiedsspruch zustande, der den geltenden Lohntarif unverändert verlängerte. Es war also den Bergarbeiterverbänden in diesem Falle möglich, die Lohnsenkungspläne des Zechenverbandes restlos abzuwehren.

Was machten die Kommunisten daraus?

Wir lassen am besten die kommunistische Ruhrpresse („Ruhr-Echo") aus dieser Zeit selbst sprechen:

4. **Mai:** Lohnraub-Angriff der Zechenherren. — Neuer Husemann-Betrug.
9. **Mai:** Hungerattentat gegen Kumpels. — Heute Verratsschacher der Husemänner. — Heute, am Montag, werden die Husemann-Verräter in geheimer Abmachung den Unternehmerforderungen zustimmen.
10. **Mai:** Ruhrzechen-Räuber fordern 12 Prozent Lohnraub. — Täuschungsmanöver der Gewerkschaftsbürokraten. — Die Gewerkschaftsbürokraten mimten in der Verhandlung mit dem Zechenverband „Opposition". — Die revolutionäre Einheitsfront wird das Betrugsspiel der Bonzen gründlichst entlarven.
11. **Mai:** Stellt die Bergarbeiterverbands-Betrüger.
12. **Mai:** Bergarbeiterverbandsbonzen Feinde der roten Kampfeinheit. — Forderungen der Husemann-Bürokratie als Täuschungsmanöver entlarvt.
19. **Mai:** Ruhrkumpels! Heute Lohnraubschacher in Essen. — Reformistisches Betrugsmanöver.
20. **Mai:** Bergarbeiterverbands-Lohnräuber lüften Verrätermaske. — Lohnraub am grünen Tisch bereits vereinbart.
24. **Mai:** Einheitsverband enthüllt Bergarbeiterverbands-Betrug. — Geheim-Lohnraubabkommen der Husemänner. — Streng vertrauliche Vereinbarung mit Stegerwald und den Zechenherren.
25. **Mai:** Bergbau-Lohnraubkonferenz vertagt. — Pläne der Zechenkapitalisten mit Hilfe der Bonzen Imbusch und Husemann durchgeführt.
26. **Mai:** Lohnraub-Husemänner schweigen. — Die bürokratische Lohnraubkanaille schweigt. — Abgekartetes schmutziges Verbrechen. — Reißt den Bürokraten die Maske vom Gesicht.
28. **Mai:** Verräterpack. — Einheitsfront aller Ruhrkumpels gegen Bonzenverrat und Unternehmerwillkür.
30. **Mai:** Geheimkuhhandel mit der Husemann- und Imbusch-Bürokratie.
31. **Mai:** Lohnordnung im Ruhrbergbau verlängert.

Obwohl es also den Gewerkschaftsvertretern gelang, den „Lohnraubangriff der Zechenherren" restlos abzuwehren, waren den ganzen Mai hindurch in der kommunistischen Ruhrpresse in sensationeller, bombastischer Aufmachung diese hundsgemeinen verleumderischen Behauptungen gegen die Gewerkschaften und ihre Funktionäre zu finden. Die kommunistischen Zeitungsschreiber schreckten also nicht davor zurück, ihre eigenen Anhänger bewußt und maßlos zu belügen.

Was dieses arbeiterschädigende Treiben mit revolutionärem Klassenkampf und radikaler Arbeiterpolitik zu tun hat, mag der Teufel wissen! Aber eins wissen wir: eine derartige, nur auf gemeine Lügen aufgebaute Kampfesweise gegen die Gewerkschaften hat mit einer Vertretung von Arbeiterinteressen nicht das geringste zu tun. Von einem derartigen Gebaren können nur die Feinde der Arbeiterschaft, die Kapitalisten, profitieren. Ja, man kann sagen, der kommunistische Pressekampf in vorerwähnter Form ist direkt eine Aufforderung zum Lohnabbau. Während die freiorganisierten Arbeiter und ihre Vertreter sich auch in diesem Lohnkampf in Wort und Schrift mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die geplanten Verschlechterungen wehrten, hielten die Kommunisten von vornherein einen Lohnabbau für selbstverständlich!

Aus den angeführten Zitaten der kommunistischen Presse geht nämlich einwandfrei hervor, daß sie den angekündigten Lohnabbau der Unternehmer sofort als eine Tatsache hinnahmen. Sie hielten es nicht für notwendig, gemeinsam mit den übrigen Arbeiterorganisationen gegen die Verschlechterungspläne der Unternehmer zu protestieren. Im Gegenteil: wochenlang hämmerte man den kommunistischen Anhängern ein, der Lohnabbau sei schon perfekt, die Gewerkschaften hätten durch Geheimverhandlungen die Arbeiter schon wieder verraten usw. Man gewinnt aus der kommunistischen Schreibweise den Eindruck, daß die kommunistischen „Strategen" jeden reaktionären Unternehmervorstoß mit einem wahren Freudengeheul begrüßen, weil ihnen auf diese Weise immer neuer Stoff für ihre antigewerkschaftliche Stimmungsmache geboten wird. Jeder Tarifkonflikt dient ihnen nur als soziales Feuer, mit dem sie in erster Linie die kommunistische Parteisuppe aufzuwärmen versuchen.

Ist der tarifliche Preis für Deputatkohlen abdingbar?

Kann der Ruhrbergarbeiter durch Betriebsvereinbarung oder Einzelabrede verpflichtet werden, für Hausbrandkohlen einen höheren als den Tarifpreis zu entrichten? Zu dieser für alle Ruhrbergarbeiter wichtigen Streitfrage hat das Landesarbeitsgericht Dortmund in seinem Urteil vom 23. Dezember 1932 (X 1 S. 142/32) Stellung genommen. Es hat die oben gestellte Frage bejaht. Dieses Urteil kann, auch wenn es dem Klageantrage aus anderen Gründen stattgibt, keineswegs befriedigen. Der Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger, der auf der Zeche Königsborn 3/4 beschäftigt ist, hat im Dezember 1931 von der Beklagten 10 Zentner Eiformbriketts als Deputatkohlen bezogen. Die Briketts werden nicht auf der Schachtanlage 3/4, auf der Kläger tätig ist, sondern auf der Schwesteranlage 1/2 hergestellt und unterirdisch zu der Beschäftigungszeche befördert. Die Beklagte hat dem Kläger für die Lieferung der Briketts 4,50 M. vom Lohn einbehalten. Damit war Kläger nicht einverstanden. Nach dem Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk habe er für 10 Zentner Hausbrandkohlen 4 M. zu entrichten. Den zuviel gezahlten Betrag fordert er mit der Klage zurück.

Die Beklagte hat angeführt, sie habe dem Kläger nur den Tarifpreis, der sich auf 4 M. belaufe, in Rechnung gestellt, die restlichen 50 Pf. hätten mit dem Kohlenpreis nichts zu tun. Dieser Betrag sei vielmehr für die Deckung der Kosten für den Transport der Kohlen von der Schachtanlage 1/2 nach der Schachtanlage 3/4 bestimmt. Das Recht zu diesem Abzug leitet sie her aus einer Betriebsvereinbarung, die im Dezember 1930 zwischen ihr und dem Arbeiterrat der Schachtanlage 3/4 abgeschlossen worden sei. Diese Betriebsvereinbarung verpflichte die bezugsberechtigten Bergarbeiter, die auf der Schachtanlage 1/2 hergestellten Eiformbriketts als Hausbrandkohle abzunehmen. Später habe der Arbeiterrat sich damit einverstanden erklärt, die Transportkosten von 50 Pf. für je 10 Zentner Brikettkohlen auf die bezugsberechtigten Bergarbeiter abzuwälzen.

Kläger und Arbeiterrat haben den Abschluß einer Betriebsvereinbarung entschieden bestritten. Im Dezember 1930 habe Direktor Luz dem Betriebsausschuß der Schachtanlage 3/4 mitgeteilt, daß an Stelle der bisher gelieferten Förderkohle Eiformbriketts der Schachtanlage 1/2 als Hausbrandkohlen zur Ausgabe gelangen. Durch die stillschweigende Entgegennahme dieser Betriebsanordnung sei eine Betriebsvereinbarung nicht entstanden. Sei sie aber abgeschlossen, so entbehre sie jeder Rechtswirksamkeit.

Das Arbeitsgericht in Hamm hat die Beklagte verurteilt, den zuviel einbehaltenen Betrag zurückzuerstatten. Es läßt die Frage, ob die Betriebsvereinbarung gegen das Prinzip der Unabdingbarkeit verstößt, offen, betont aber, daß nach § 78 Ziffer 2 BRG. eine Betriebsvereinbarung nur möglich sei, wenn eine bestimmte Frage im Tarifvertrag keine endgültige Regelung gefunden hat. Der Preis für Hausbrandkohlen sei aber zweifellos abschließend geregelt. Nach dem Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier habe der bezugsberechtigte Bergarbeiter einen Anspruch auf Hausbrandkohlen zu dem Preis von 40 Pf. pro Zentner ab Werk. Darunter könnte nur die Lieferung zu dem vereinbarten Preis von der Schachtanlage, auf der der Arbeiter beschäftigt sei, verstanden werden. Für eine Betriebsvereinbarung sei kein Raum vorhanden.

Gegen dieses Urteil, das sich die von uns vertretene Rechtsauffassung zu eigen gemacht hat, legte die Beklagte Berufung ein. Der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts Dortmund, Herr Landgerichtsdirektor Denecke, unternahm, bevor die Parteien in die mündliche Verhandlung eintraten, den Versuch, die von der Beklagten behauptete Betriebsvereinbarung noch nachträglich zustande zu bringen. Auf seinen Wunsch hin hat die Beklagte den Schlichtungsausschuß, dessen Vorsitzender er gleichfalls ist, angerufen. In der am 2. Dezember 1932 stattgefundenen Schlichtungsverhandlung wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„Um den Absatz von Feinkohlen zu erhöhen, sollen als Deputatkohlen nach Möglichkeit Eierbriketts bezogen werden. Die Zechenverwaltung übernimmt die unterirdische Beförderung dieser Deputatkohlen vom Schacht 2 bis zum Schacht 3/4. Sie kann in diesem Falle als Anteil zu den erhöhten Beförderungskosten von dem Arbeiter 25 Pf. für 10 Zentner verlangen.

Auf ausdrückliches Verlangen des einzelnen Arbeiters ist ihm aber die auf der Schachtanlage anfallende Kohle als Hausbrandkohle zu dem tariflichen Preis ohne Zuschlag zu liefern.

Den Parteien wird aufgegeben, sich bis zum 15. Dezember 1932 zu erklären, ob der Schiedsspruch angenommen oder abgelehnt wird.

Denecke."

Dieser Schiedsspruch wurde von dem Arbeiterrat der Schachtanlage Königsborn 3/4 einstimmig abgelehnt.

Infolge des Scheiterns der Schlichtungsverhandlungen sah das Landesarbeitsgericht sich gezwungen, den Streitfall durch Urteilsspruch zu beenden. Der Fällung des Urteils ging eine Beweisaufnahme darüber, ob im Dezember 1930 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden sei, vorauf. Das Ergebnis der Beweisaufnahme zwang das Gericht dazu, die von der Beklagten behauptete Betriebsvereinbarung zu verneinen. Auch sei eine stillschweigende Einzelabrede nicht zustande gekommen, da Kläger nach Lieferung des ersten Wagens Eiformbriketts Klage erhoben habe. **Die Beklagte wurde verurteilt, den Betrag von 50 Pf. zurückzuerstatten, weil eine an sich zulässige Betriebs- oder Einzelvereinbarung nicht nachgewiesen und damit der Abzug ohne Rechtsgrund erfolgt sei.**

Unserer Auffassung nach ist das Urteil des Arbeitsgerichts Hamm ohne Rechtsirrtum ergangen. Das Landesarbeitsgericht Dortmund hätte sich eine Beweisaufnahme darüber, ob eine Betriebsvereinbarung vorlag, sparen können. Noch weniger halten wir die Einleitung des Schlichtungsverfahrens, welches den Abschluß einer Betriebsvereinbarung zum Ziele hatte, für zulässig. Dasselbe trifft zu für die Einzelvereinbarung, die, weil gegen das Prinzip der Unabdingbarkeit verstoßend, rechtsunwirksam sein würde.

Der Preis für Deputatkohlen ist im Tarifvertrag endgültig geregelt. Die Vereinbarung eines Preises für die Lieferung von Hausbrandkohlen will doch bezwecken, daß der Bergarbeiter die von ihm benötigten Hausbrandkohlen zu dem vereinbarten Preis ab Beschäftigungszeche beziehen kann. Wenn der Arbeitgeber Brikettkohlen, die auf einem anderen Schacht hergestellt werden, als Hausbrandkohlen abgeben will, so hat er die Transportkosten zu der Beschäftigungszeche des bezugsberechtigten Bergarbeiters selbst zu tragen. Wollte man diese Transportkosten auf die Bergarbeiter abwälzen, so würde sich der Preis für Deputatkohlen ab Beschäftigungszeche um die Transportkosten erhöhen. Das aber hat die Tarifbestimmung über den Preis für Hausbrandkohlen verhindern wollen.

Hier bleibt kein Raum für eine Betriebsvereinbarung. Auch die Einzelvereinbarung würde, weil ungünstiger als die Tarifbestimmung, unzulässig sein.

Gewiß sind auch die Belegschaftsmitglieder an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, die von der Beklagten als Begründung für den Abzug immer wieder in den Vordergrund geschoben wurde, interessiert. Die jährlich abzugebende Hausbrandkohlenmenge ist aber im Verhältnis zur gesamten Jahresumsatzmenge äußerst gering und die aus der Abwälzung der Transportkosten auf die Belegschaft erwachsende Mehreinnahme — höchstenfalls 4000 bis 5000 M. jährlich — so minimal, daß die Weigerung der Belegschaft, diese Kosten zu übernehmen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht gefährden kann. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum die Bergarbeiter bei den Hungerlöhnen, die gegenwärtig gezahlt werden und den vielen Feierschichten, die sie verfahren müssen, noch Lasten auf sich nehmen sollen, vor denen der Tarifvertrag sie schützen will. Sollte die Wirtschaftlichkeit des Betriebes an diesen Transportkosten scheitern, so kann man diese verhältnismäßig geringe Summe durch Kürzung der Gehälter der leitenden Betriebsbeamten einsparen.

Mit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Dortmund ist die hier behandelte Streitfrage keineswegs endgültig gelöst. Bei dem Arbeitsgericht in Hamm sind zur Zeit noch rund 400 gleichliegende Klagesachen anhängig. Mit einem Teil dieser Klagesachen wird auch das Landesarbeitsgericht Dortmund sich noch beschäftigen müssen. Zur Klärung der Rechtslage ist es unbedingt erforderlich, eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts über die Zulässigkeit von Betriebs- oder Einzelvereinbarungen zu der hier in Frage kommenden Tarifbestimmung herbeizuführen.

Aachener Knappschaft.

Aenderung der Sondervorschriften.

Am 29. Dezember 1932 fanden die Bezirksversammlungen der Aachener Knappschaft statt. In der Bezirksversammlung für Arbeiterangelegenheiten wurde der Antrag gestellt, den § 31 der Sondervorschriften zu ändern, und zwar dahingehend, daß für die Invaliden und Witwen sowie ihre Angehörigen, soweit sie nicht selbst versichert sind, außer der jetzt schon gewährten Krankenhilfe in dringenden Fällen eine Krankenhausbehandlung bis zur Höchstdauer von vier Wochen und Uebernahme von 70 Prozent der Pflegekosten 3. Klasse für diese Zeit in demselben Krankheitsfall übernommen wird. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Der § 31 erhält nachstehende Fassung:

„Knappschaftsinvaliden, die innerhalb der Aachener Knappschaft an einem Ort wohnen, für den ein Vertragsverhältnis mit Aerzten und Apothekern besteht und die bei keiner anderen Krankenkasse oder Ersatzkasse einen Anspruch auf Familienhilfe haben, können für sich und ihre Ehefrau, Kinder (§ 20 der Sondervorschriften) sowie für eine Tochter, die an Stelle der Hausfrau den Haushalt führt und von dem Knappschaftsinvaliden ganz oder überwiegend unterhalten wird, der Familienversicherung der Pensionskasse beitreten. Aus dieser Versicherung erhalten sie gegen Zahlung eines vom Bezirksabteilungsvorstand für Arbeiterangelegenheiten festzusetzenden Beitrages als freiwillige Leistung für ihre obenbezeichneten, nicht selbst gegen Krankheit versicherten oder auf Grund der Unfallversicherung anspruchsberechtigten Angehörigen freie bezirks- und fachärztliche Behandlung sowie Ersatz der Hälfte der Arzneikosten für eine längstens 26wöchige Behandlungszeit. Außerdem können bei dringend notwendig werdender Krankenhausbehandlung für den Knappschaftsinvaliden selbst sowie für seine berechtigten Familienangehörigen innerhalb der Berechtigungszeit 70 Proz. der Pflegekosten 3. Klasse bis zur Höchstdauer von vier Wochen für denselben Krankheitsfall übernommen werden. Bei dem Knappschaftsinvaliden selbst wird durch die Uebernahme von 70 Prozent der Krankenhauspflegekosten der Anspruch auf freie Kur und Arznei (§ 43 RKG.) für den gleichen Zeitraum abgegolten. Nicht gewährt werden kleinere Heilmittel, Behandlung durch Nichtvertragsärzte und Ersatz der Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei, die während einer nicht für Knappschaftsrechnung durchgeführten Krankenhausbehandlung entstanden sind. Die Erklärung zur Zahlung des Beitrags enthält zugleich die Zustimmung des Invaliden, daß der Beitrag durch Kürzung an der laufenden Pension eingezogen werden kann.

Gegen Entscheidungen der Verwaltung über Ansprüche aus dieser Familienversicherung ist die Beschwerde an den Bezirksabteilungsvorstand für Arbeiterangelegenheiten zulässig, der endgültig entscheidet.

Die gleichen Leistungen, wie sie nach Absatz 1 für Angehörige von Knappschaftsinvaliden vorgesehen sind, werden auch pensionsberechtigten Witwen, ihren Kindern (§ 20 der Sondervorschriften) sowie einer Tochter, die an Stelle der erwerbsunfähigen Witwe den Haushalt führt, gewährt, wenn die Witwen der Familienversicherung der Arbeiterpensionskasse gegen Zahlung des vorgeschriebenen Beitrages beigetreten sind.

Die Absätze 2 und 3 gelten für pensionsberechtigte Witwen entsprechend." —

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1933 in Kraft. In den Genuß der vorstehenden Bestimmungen kommen nur diejenigen Invaliden und Witwen, die bisher ihre Beiträge (für den Invaliden 1,50 M., für die Witwe 1 M.) geleistet haben, oder die zukünftig gewillt sind, diese zu leisten.

Wer kennt ihn?

Wer kennt Hermann Reimann, etwa 60 Jahre alt. Ende der 90er Jahre vom Waldenburger Bezirk nach Westfalen ausgewandert? Nachrichten wolle man geben an Herm. Leder, Moers (Rhld.), Am Pandhof 7.

Jahresbericht des Bezirks Aachen.

Der Aachener Steinkohlenbergbau konnte trotz schwerster Krisenzeit die schon seit Jahren in der Aufwärtsbewegung sich befindende Förderung weiter steigern. Die voraussichtliche Jahresförderung wird 7 434 600 To., also 340 000 To. mehr als im Vorjahre betragen. Die Belegschaft, die im Durchschnitt des Jahres 1931 26 620 Mann betrug, ist bis Ende November 1932 um 1480 Mann, also auf 25 140 Mann zurückgegangen Gegen das Jahr 1930 ging die Belegschaft um 1670 Mann zurück. Trotz Verminderung der Belegschaft also Fördererhöhung auf Kosten der Belegschaft. Die Leistung des einzelnen Mannes ist unter dem rücksichtslosen Druck der Betriebsleitungen weiter in die Höhe getrieben worden. Dazu kommt noch, daß auf die Arbeiter der Fettkohlengruben rund 160 000 Feierschichten wegen Absatzmangels entfielen. Weniger betroffen von Feierschichten wurden die Anthrazitgruben.

Die Kokserzeugung wird mit 1 248 870 To. um 17 000 To. gegen die Vorjahrsleistung zurückbleiben. Dagegen hat sich die Produktion der Steinkohlenbriketts um 20 000 To. gesteigert und erreicht damit rund 344 000 To.

In der Braunkohle konnte die vorjährige Förderung infolge Absatzschwierigkeiten nicht gehalten werden. Es entfielen auf eine Gesamtbelegschaft von 1250 Mann 10 000 Feierschichten, die sich aber in der Hauptsache nur auf die Fabrikarbeiter, die ungefähr 50 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, verteilen.

Haldenbestände sind im Braunkohlenbergbau keine vorhanden, wohl aber rund 1 200 000 To. im Steinkohlenbergbau. Davon dürften 800 000 To. Feinkohle sein.

Tariflich ist bezüglich der Löhne während des Berichtsjahres keine Aenderung eingetreten. Der Lohntarif baut sich auf der Brüningschen Notverordnung vom 8. Dezember 1931 auf. Allerdings ist bei den Gedingearbeitern leider vielfach festzustellen, daß der Hauerdurchschnittslohn von 6,70 M. nicht erreicht wird und die Gedingearbeiter weit unter diesem Satz verdienen und auch damit nach Hause geschickt werden! Wer sein Recht am Arbeitsgericht sucht, dem droht man mit der Entlassung, zumindest aber bekommt der Mann, sofern man von der Entlassung absieht, als Strafe die schlechteste Arbeit in dem betreffenden Steigerrevier. Wenn es dort keine gibt, wird der Arbeiter in andere Steigerreviere aus rein schikanösen Gründen verlegt.

Der Urlaub wurde auf der Basis des Ruhrschiedsspruches mit der Maßgabe geregelt, daß nicht, wie dort, 30 Prozent des Lohnes gekürzt werden, sondern daß die Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau ihren Urlaub bei vollem Lohnausgleich nach Tagen gekürzt bekommen. Diese Kürzung beträgt 26 Prozent. In der Braunkohle sind tarifliche Aenderungen nicht eingetreten.

Von der September-Notverordnung suchte nur die Grube Carl-Alexander in Baesweiler Gebrauch zu machen. Der Betrieb sollte als „notleidender" angesprochen werden. Der Antrag lautete auf 20 Prozent Lohnermäßigung für die Arbeiter unter Tage. Dieser Anschlag auf die Löhne konnte durch die Gewerkschaften abgeschlagen werden. Die Zechenverwaltung zog während der Verhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters ihren Antrag zurück.

Die Aachener Bergmannssiedlung konnte ihren Wohnungsbestand von 1674 um 50 vermehren.

Der Krankenstand, der 1931 7,73 Prozent betrug, ging ab März 1932 nach und nach auf 4,15 Prozent zurück. Der Krankenstand ging nicht etwa deshalb zurück, weil sich der Gesundheitszustand der Bergarbeiter wesentlich gebessert hat, sondern weil erstens im Interesse der Erhaltung der Knappschaft eine schärfere Kontrolle durchgeführt werden mußte, und zweitens — das ist wohl die Hauptsache! — die Arbeitgeber dazu übergingen, all denjenigen Arbeitern, die ihnen unliebsam waren, während ihrer Krankfeierzeit die Kündigung ins Haus zu schicken. Aus Furcht vor Entlassung wagt darum mancher nicht, sich einen Krankenschein zu nehmen.

Der Rechtsschutz des Jahres 1932 ergibt folgendes Bild: Die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage (Lohnforderungen, Einspruchsklagen) sind erheblich geringer geworden, was nicht darauf zurückzuführen ist, daß die Kohlenbarone den Arbeitern den verdienten Lohn richtig auszahlten, sondern darauf, daß infolge erhöhter Produktivität des einzelnen Arbeiters viele entbehrlich geworden sind und die noch im Arbeitsverhältnis Stehenden, um der Gefahr, gekündigt zu werden, zu entgehen, auf ihren verdienten Lohn verzichteten.

In der Sozialversicherung haben sich die Streitfälle gegen das Vorjahr erhöht. Die Rentenkürzungsnotverordnungen haben für die Versicherten eine Menge Härten gebracht, gegen die sie sich durch Einlegung der Rechtsmittel, soweit die Notverordnung sie nicht verbietet, zur Wehr setzen. Dazu kommt, daß die Versicherungsträger infolge der finanziellen Schwierigkeiten die Bedingungen zur Gewährung der Leistungen sehr scharf handhaben, ebenso die Bedingungen zur Entziehung der Leistungen. Von den Versicherungsbehörden muß gesagt werden, daß auch sie den Notverordnungen Rechnung tragen. Trotz alledem beträgt der Wert der erzielten Rechtsschutzerfolge im vorigen Jahre 60094,16 M.

Durch den von Brüning notverordneten Lohnabbau sank der Lohn im Bezirk Aachen unter den Stand von 1925. Dadurch wurde die Zerrüttung der Kaufkraft und die Verelendung der Bergarbeiterfamilien bis zur Katastrophe gesteigert. Diese Ereignisse und dazu die brutale Ausbeutung und Behandlung der Arbeiter, ferner das politische Durcheinander haben dazu beigetragen, daß viele Arbeiter mißmutig wurden und in verzweifelte Stimmung gerieten. Wie bedauerlich diese Haltung ist, braucht nicht besonders betont zu werden, da die Not den Arbeiter erst recht zu der Erkenntnis bringen müßte, daß ihm nur durch eine große, starke Organisation geholfen werden kann, um so mehr, da gerade die Bergarbeiter im Aachener Gebiet an ihrer Notlage erleben müssen, daß mit der Schwächung der Gewerkschaftsorganisation auch eine Verarmung verbunden war, mit der im Jahre 1929, also zu einer Zeit, wo die Organisationsverhältnisse noch bessere waren, niemand gerechnet hatte.

Ruhrrevier.

Wirkliche oder scheinbare Mehrbeschäftigung?

Mißbrauch der Beschäftigungsprämie im Ruhrbergbau.

Nach den Bestimmungen der Notverordnung vom 4. Sept. 1932 erhalten die Arbeitgeber bei einer Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern eine Einstellungsprämie von 400 M. pro Kopf und Jahr. Dieses Angebot veranlaßt nun die Werksbesitzer zu Maßnahmen, die sie nach ihrer früheren Auffassung im Bergbau für undurchführbar erachteten. Wiederholt haben die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen vom Zechenverband verlangt, daß die Grubenverwaltungen nur dann Zwischenunternehmern Arbeitern übertragen sollen, wenn diese sich verpflichten, auch den Tarifvertrag für den Ruhrbergbau anzuerkennen. Das haben die Vertreter der Arbeitgeber immer wieder als unmöglich abgelehnt.

Nun aber, nachdem die Papensche Notverordnung ihnen für jede Mehrbeschäftigung 400 M. bringt, geht es auf einmal bei einzelnen Grubenverwaltungen auch ohne Zwischenunternehmer. Ja, wir finden sogar bei den uns bekanntgewordenen Fällen, daß man dem Zwischenunternehmer die Arbeit entzogen und durch Neueinstellungen von Arbeitern dieselbe in eigene Ausführung übernommen hat. Das ist beispielsweise auf der Zeche Minister Stein, deren leitender Direktor Herr Brandi, der Vorsitzende des Zechenverbandes, ist, geschehen. Neben dieser Zeche sind uns weitere Mitteilungen zugegangen, so über die Zeche Lothringen, wo man nicht nur das System des Zwischenunternehmers beseitigt, sondern zu gleicher Zeit auch die beschäftigten Arbeitnehmer entlassen hat! Infolgedessen steigt in der Zechenbelegschaftsliste naturgemäß die Zahl der angelegten Arbeiter. Dafür aber hat man auf der anderen Seite die bei dem Zwischenunternehmer beschäftigten Arbeiter entlassen. Das hat ganz gewiß die Verordnung vom 4. September 1932 nicht gewollt. Man ersieht daraus, wohin es führt, wenn die Arbeitgeber pro Kopf der Neueingestellten 400 M. Prämie erhalten. Wieviel derartige Wirtschaftsankurbler wird es wohl im Ruhrbergbau bzw. in Deutschland geben?

UNSERE TOTEN

Würselen. Leonhard Esser, ein stets treuer Mitarbeiter. Er war lange Jahre Vertrauensmann, dann Schriftführer und in den letzten sechs Jahren Unterkassierer. Immer stellte er sich ganz der Organisation zur Verfügung und wird noch lange der Jugend ein Vorbild bleiben dürfen. — **Weißstein II.** Paul Haufe, 25 Jahre Mitglied. Er war auch zehn Jahre Vertrauensmann und ein tapferer und beliebter Kämpfer. — **Steinbach II.** Gottfried Weber. Wir verlieren in ihm einen guten Kameraden. — **Costebrau.** Otto Wieber, 31 Jahre organisiert, langjähriger Funktionär. — **Herne II.** Aug. Sendatzki, seit 1905 Mitglied. — **Wadrill.** Peter Schütz, ein langjähriger, vorbildlicher Funktionär und aufrechter Kämpfer.

Ehre ihrem Andenken!

Verbandsnachrichten

Geschäftsstelle Castrop. Die Sprechstunden für das Arbeitersekretariat Castrop finden ab 1. Januar 1933 wie folgt statt: In Castrop jeden Montag von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr; in Lütgendortmund, im Bürgerhaus, Werner Straße 47 jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 3 bis 5 Uhr; in Herne, im Büro des Metallarbeiterverbandes, Schulstraße 28, jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 3 bis 5 Uhr.

Knappschaftsältestenkommission Bochum.

Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Ebertsaal („Volksblatt") in Bochum, Hermannshöhe 7: **Quartalssitzung.** Wegen besonderer Wichtigkeit ist unbedingtes Erscheinen erforderlich!

Schluss des redaktionellen Teils.

Togal. Mit diesem Präparat konnten laut den zahlreichen ärztlichen Berichten recht beachtenswerte Erfolge bei Rheumatismus, Ischias und Hexenschuß erzielt werden. Es wirkte prompt und rief absolut keine unangenehmen Nebenerscheinungen hervor, was einen großen Vorzug anderen ähnlichen Mitteln gegenüber bedeutet.

Wichtiger Beschluß für Eigenheimer.

In Nr. 52 dieser Zeitung vom Jahre 1931 haben wir einen Beschluß der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten in Essen vom 16. Dezember 1931 mitgeteilt. Nach diesem können für diejenigen, die nach 1928 Eigenheimer geworden sind, auf Antrag folgende Erleichterungen eintreten:

Die zu leistende Tilgung kann auf Antrag um 50 Prozent von 3 auf 1,5 Prozent befristet herabgesetzt werden. Die Anzahlung, die in Raten innerhalb fünf Jahren erfolgen muß, kann auf ein weiteres Jahr verteilt werden, d. h. die Anzahlung muß dann innerhalb sechs Jahren erfolgen. Maßgebend für diesen Beschluß waren die Ende 1931 vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich eine große Anzahl Eigenheimer befanden. Ende Dezember 1932 sollte erneut zu diesem Beschluß Stellung genommen werden. Dieses ist in der Sitzung des Kleinen Ausschusses der Treuhandstelle am 4. Jan. 1933 geschehen. Es wurde beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß auch zur Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht gebessert haben, den Beschluß vom 16. Dezember 1931 auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Durch das Aussetzen der Leistungen der Anzahlungsraten um ein weiteres Jahr wird die Auflassung ebenfalls wieder um ein Jahr verschoben.

Allgemein ist zu bemerken, daß es gegenwärtig nicht ratsam ist, daß jetzige Mieter ein Eigenheim erwerben, da ihnen die vorgenannten Erleichterungen nicht zugebilligt werden können. Es würde dieses gleichbedeutend sein mit Verzicht von Anzahlung auf die Kaufsumme. Es könnte dann überhaupt keine Auflassung erfolgen und das Eigenheim würde erst dann in ihren Besitz übergehen, wenn die Kaufsumme getilgt wäre.

Die heute vorhandenen Eigenheimer machen wir an dieser Stelle auf ein in einigen Wochen ihnen zugehendes Merkblatt der Treuhandstelle aufmerksam. Wir bitten unsere in Betracht kommenden Mitglieder, den in dem Markblatt gemachten Vorschlag, wer als Nachfolger das Eigenheim übernehmen soll, zu beachten. Die Eigenheimer gehen dann unliebsamen Folgerungen, die sich schon häufig bei Todesfällen ergeben haben, aus dem Wege.

Wäschst Du die Hand und das Gesicht, nimm GEG, vergiß das nicht! GEG Toiletteseifen aus Ihrem KONSUMVEREIN billig und gut

Frauen! Keine Sorgen mehr! Schreiben Sie bei Ausbleiben gewisser Vorgänge sofort vertrauensvoll an mich, wie lange Sie klagen und ich teile Ihnen ein Mittel mit, welches Ihnen schnelle Hilfe bringt. Rat u. Auskunft kostenlos! Frau A. Aigner, Oberhebamme a. D. Tetschen (Elbe) 8, Böhmen, Kreuzgasse Nr. 23. Brief mit 20 Pfennig frankieren! (Ausschneiden — Aufbewahren)

Plakate sowie Drucksachen jeder Art für die Zahlstellen liefert preiswert H. Hansmann & Co., Bochum

Bei chron. Bronchitis u. chron. Schnupfen glänzender Erfolg mit „Silphoscalin". J. W. in M. schreibt: „Ich nehme Monaten Ihr Silphoscalin. Der Erfolg ist glänzend. Die Bronchitis ist ganz verschwunden, der chronische Schnupfen im Verschwinden begriffen. Ich habe das Mittel weiter empfohlen." Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Bronchitiker, Asthmatiker erfüllt werden. Glas mit 80 Tabletten RM. 2,70 in allen Apotheken erhältlich; wo nicht, dann Rosen-Apotheke (Abt. 83) München. Verlangen Sie kostenlose Zusendung der illustrierten Broschüre.

Alles billiger! Werkzeuge grat. Westfalia Werkzeugcompagnie, Hagen i. W. Nr. 291

Inserate auch die kleinst., haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie!

Billige böhmische Bettfedern. Nur reine gutfüllende Sorten. 1 Kilo: graue geschlissene Mk. 2,50, halbweiße Mk. 3,—, weiße Mk. 4,—, bessere Mk. 5,— u. 6,—, daunenweiche Mk. 7,— u. 8,—, beste Sorte Mk. 10,— u. 12,—, weiße ungeschlissene Kopffedern Mk. 6,50 u. 7,50, beste Sorte Mk. 9,50. Versand portofrei, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Mar fertigt sich alles selbst durch die schöne Laubsägerei. Kat. grat. J. Brendel Limburgerhof 26, Pfz.

Billigste neue Gänsefedern mit Daunen, doppelt gereinigt, Pfd. 2,40, beste 2,90, Halbdaun. 3,50, Edel ¾-Daun. 4,50, sehr zarte 5,—, gerissene Federn mit Daunen 2,75, 3,25, hochprima 4,25, allerf. 5,50, Ia. Daunen 8,- u. 9,-. Alle Sorten garant. pa. gewaschen u. gereinigt. Postnachn. ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefallend nehme auf m. Kosten zurück. Helene Gielisch, Bettfedern-Wäscherei, Neu Trebbin 19 (Oderbruch), Wriezenerstr. 45a.

Trunksucht bollst. Entwöhnung unter Garantie. Auskunft kostenl. Postfach 1, Friedrichshagen B 132 bei Berlin.

Auskunft kostenlos wie man von Bettnässen sofort befreit wird. Alter u. Geschlecht angeben. Dr. med. Eisenbach, München 34, Dachauerstr. 15

Gummi hyg. Artikel Versl. B 3. gratis. Neutraler Versand. „Medicus", Berlin SW 68 Alte Jakobstraße 8.

Achtung Gesucht sofort noch ehrliche Personen für leichte Dauerbeschäftigung im Hause gegen gute Bezahlg. Kostenlose Auskunft erteilt Deutsche Textilhandelsges. Bln.-Halensee 180 Lief. v. Behörden.

Künstliche Artikel für Laubsägerei. Liste umsonst L. Strabel Maxdorf 35 (Pfalz)

Aus Dank! Ich teile gerne jedermann vollständ. kostenlos und ohne jede Verpflichtung mit, wie meine Frau von schwerer, als unheilbar erklärter Lähmung vollständig geheilt wurde. Jos. Schwarzhuber, Damenschneidermeister, München 790 Hirschbergstraße 17.

„Nur Miele Miele" sagte Tante, die alle Waschmaschinen kannte. Miele Miele Miele. Mielewerke A.G. Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands. Gütersloh/Westfalen. Über 2000 Werksangehörige. Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 3 Jahre. Gute Taschenuhr nur M. 1,60. Nr. 3 Herren-Ank.-Uhr vernickelt M. 1,60. Nr. 4 versilb. m. Goldr., Scharn. „ 2,70. Nr. 5 m. bess. Werk, flach. Form „ 3,60. Nr. 6 Sprungdeckeluhr, vergold. eleg. Gehäuse gutes Werk „ 4,90. Nr. 7 Damenuhr, versilb. „ 3,00. Nr. 8 Armb.-Uhr m. Riem. vern. „ 2,70. Nickelkette M. 0,30. Doppelkette, g. vergold. 23 Gar., M. 0,80, Kapsel M. 0,25. Wecker, Ia Messingwerk „ 1,85. Jede Uhr hat ein 36 stündiges genau reguliertes Werk. Versand gegen Nachnahme. Katalog gern gratis. Uhrenhaus Fr. Heinecke, Braunschweig 55, Geitofstr. 3. Jahresumsatz ca. 15 000 Uhren nach allen Ländern der Welt.

Ich helfe Ihnen! Gummi, Tropfen, Tee. Preisbroschüre durch Wohlleben & Weber G. m. b. H., Berlin W 30/43.

Käse billiger! 9 Pfd. rote Kugeln 2,95, 200 Harzer Käse 2,95, 4½ Pfd. Kugeln und 100 Harzer 2,95, ab hier. C. Bamm, Nortorf, Holst. 31

Sächsische Bettfedern-Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79, Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4 sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten. Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpr. Ferner prima BETT-INLETT. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei.

Schriftleitung: Peter Zimmer; verantwortlich für den Textteil: J. Triem; für den Inseratenteil: Wilh. Kauermann, Bochum. — Druck von H. Hansmann & Co., Bochum.